

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 10.50	„ 5.30	„ 2.75	
„ Ausland: „ 13.10	„ 6.60	„ 3.40	
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

Inserate:

Per Nonparollezelle 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Neugestaltung der Mittelschulen? II. — Schweizerischer Gymnasiallehrertag. IV. — Sektion Thurgau des S. L. V. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 16

Schulsynode des Kantons Zürich.

Die 85. ordentliche Versammlung der zürcherischen Schulsynode findet **Montag, den 17. November 1919**, vormittags 10 Uhr, in der **Kirche Uster** statt.

Haupttraktanden:

1. Statutenvorlage betr. die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.
Referent: Herr A. Jucker in Winterthur.
2. Wahlen.

Die Mitglieder der Schulsynode werden hiezu geziemend eingeladen.

Extrazüge siehe Konferenzchronik dieser Nummer.

Obfelden, den 3. November 1919.

Der Präsident der Schulsynode:
U. Gysler. 741

Elektrische Pianos

Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 17

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

Grosse Auswahl in Uhren

von der billigen aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zu den feinsten Präzisionsuhren und Chronometern von Weltruf enthält unser neue Katalog (18. Auflage) zu vorteilh. Preisen.
Verlangen Sie solchen gratis. 238

E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Krankhaft überreizte Nerven,
eine Qual für den Patienten u. seine Umgebung,
beruhigen sich rasch durch d. regelmässigen Gebrauch des
ELCHINA eines vorzüglichen 273
Chinapräparates.
Originalfl. Fr. 5.75, vort. fl. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.
Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen HANDELSMATURITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen. 20



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 462

Erklärung.

Auf Bestellungen von physikalischen Apparaten und Instrumenten aller Art, deutscher Provenienz, gewähre ich **volle Kursvergütung.** Wegen des tiefen Markkurses **günstigste Zeit zum Einkauf!**

A. Steinbrüchel, Ingenieur, Fröbelstr. 16, Zürich 7

Optische, physikalische und mathematische Instrumente.

CASTAGNOLA
bei Lugano 731
Pension zur Post
Pension von Fr. 7.— an
Gute Küche

**Privatbuchführung für
Festbesoldete** 755
(Beamte, Lehrer, Angestellte)
nach neuen Grundsätzen,
einf. prakt. **Fr. 3.—**.
Zu bez. vom Verfasser:
R. Reinhard,
Buchhalter d. Ldw. Schule
Schwand-Münsingen (Bern).

Musikalien
klass. und moderner
Literatur
für alle
Instrumente u.
Gesang
27 d
Kataloge
gratis
Auswahl-
Sendungen
A. Bertschinger & Co.
Zürich 1
Steinmühlegasse 2

+ EHELEUTE +
verlangen gratis und verschlossen meine
neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Ab-
bildungen über alle sanitären Bedarfs-
artikel: **Irrigatoren, Frauen-
douchen, Gummiswaren,
Leibbinden, Katzen-Felle** etc.
Sanitäts-Geschäft 283
Hübcher, Seefeldstr. 58, Zürich 8.



Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mit woch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Schulsynode des Kantons Zürich. 17. Nov. in Uster. Vormittags Extrazug ohne Anhalten bis Uster. Zürich ab 9 Uhr. — Uster an 9³⁴ Uhr. Abends Extrazug mit Halt in Wallisellen und in Örlikon Anschluss an die Züge Richtung Winterthur, Bülach, Schlieren, Affoltern, Thalwil, Meilen. Uster ab 5⁵⁰ Uhr. — Zürich an 6³⁰ Uhr. Die Synodalen aus den Bezirken Zürich, Horgen und Affoltern werden namens der Betriebsdirektion dringend gebeten, statt der fahrplanmässigen Züge die beiden Extrazüge zu benützen.

Der Synodalvorstand.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe in der Aula Hirschengraben punkt 5 Uhr (aber nicht erst 1/4 nach 5 Uhr). Damen 6 Uhr. Endlich einmal alle, alle!

Lehrerverein Zürich. I. Hauptversammlung 1919/20: Samstag, 22. Nov., 6 Uhr, im „Du Pont“. Tr.: Protokoll, Mitteilungen, Jahresbericht 1918/19, Statutenänderung, Jahresarbeit 1919/20, Jahresrechnung 1918/19, Vorschlag 1919/20, Wahlen, Allf. Zahlr. Beteilig.!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Montag, 17. Nov., keine Übung (Synode). Lehrerinnen. „Laban“-Kurs je Dienstags 6—7 Uhr, Kreuzbühlstr. 46, Zürich 8.

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, 15. Nov., punkt 6 Uhr, Aula v. Hirschengrabenschulhaus. Probe f. d. Kinderkreuzzug. Wiederbeginn der regelmässigen Montagübungen im Grossmünster am 24. Nov., abds. 6 Uhr.

Gesellschaft für deutsche Sprache. Freitag, 21. Nov., abds. 8 1/4 Uhr, auf der „Saffran“: Vortrag von Hrn. Dr. Ludwig Klages über „Die Sprache als Grundlage der Seelenkunde“.

Lehrerturnverein des Bezirks Horgen. Generalversammlung Mittwoch, 19. Nov., 5 Uhr, im „Frohsinn“ Horgen. Verhandlungen nach Statuten. Wichtige Mitteilungen erscheint in Massen zum oblig. Schmaus!

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Übung Mittwoch, 19. Nov., 4 1/4 Uhr, im Hasenbühl. Mädchenturnen 5. Kl. u. Spiel. Neue Mitglieder sind freundlich willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Üb. Mittwoch, 19. Nov., 6 1/4 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon. Lektion II. Stufe. Mitteilg. über Kantonalverband.

Bezirkskonf. Arbon. Herbstversammlung Montag, 17. Nov., im Hotel „Bär“, Arbon. Beginn 9 1/2 Uhr. Tr.: 1. Die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher. Ref.: Hr. Dr. Keller, Staatsanwalt. 2. Schule und Verfassungsrevision. Ref.: Hr. Lehrer Imhof, Kesswil. 3. Mitteilung über die Lehrerstiftung. Ref.: Hr. Gut, Lehrer, Arbon. 4. Kassageschäfte. 5. Verschiedenes.

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umg. Jahresversammlung Donnerstag, 20. Nov., 5 1/2 Uhr, in der „Krone“. Wahlen.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 15. Nov., 4 Uhr (Damen 3 1/2), im Konferenzsaal der Franz. Kirche.

Laupen-Wald. Primarschule. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Laupen ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1920/21 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2500.— inkl. Wohnungsschädigung.

Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und eines Stundenplanes sind bis zum 10. Dezember 1919 dem Präsidium der Pfl. Herrn E. Honegger-Treichler in Wald, einzureichen.

Wald, den 6. Nov. 1919.

756

Die Primarschulpflege.

Ausschreibung von Lehrstellen für Englisch und für Turnen am kant. Gymnasium in Zürich.

Am kant. Gymnasium in Zürich sind die neu geschaffenen halben Lehrstellen für Englisch bzw. Turnen auf Beginn des Schuljahres 1920/21 zu besetzen. Die Lehrstellen sind zunächst keine vollen, ihr Ausbau event. durch Hinzunahme anderer Fächer zu je einer vollen Lehrstelle ist jedoch in Aussicht genommen. Bewerber für die Turnstelle sollen womöglich den Offiziersgrad haben.

Bei der Anmeldung ist unter Beigabe der erforderlichen Ausweise anzugeben, welche Fächer der Bewerber sonst noch auf der Mittelstufe zu unterrichten in der Lage ist, event. ob auch Knabenhandarbeit.

Weitere Auskunft erteilt das Rektorat, bei dem die der Anmeldung beizugebenden Formulare für Gesundheitsausweise zu beziehen sind.

Die Anmeldungen sind schriftlich, begleitet von einem Abriss des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit nebst den erforderlichen Zeugnissen und Befähigungsausweisen bis zum 22. Nov. 1919 der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich** einzureichen. 760

Gewerbeschule Winterthur.

(Abteilung Lehtöchter.)

Infolge Rücktritt sind auf Beginn des Sommer-Semesters 1920 folgende Lehrstellen zu besetzen:

a. für Damenschneiderei **b. für Weissnähen.**

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 22—28.

Mit einer dieser Lehrstellen kann eventuell die administrative Leitung dieser Abteilung verbunden werden, gegen entsprechende Stundenentlastung und Entschädigung.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit Lebensabriss, Bildungsgang und Tätigkeitsausweis bis Ende dieses Jahres an die Direktion des Gewerbemuseums einzureichen, die auch Auskunft über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt. 758

Der Schulvorstand.

Winterthur.

Primarschule.

Auf Beginn des Schuljahres 1920/21 ist, die Zustimmung des Gr. Stadtrates vorbehalten, auf der Stufe der 1.—3. Klasse eine Lehrstelle zu besetzen. Inhaber des Zürich. Lehrpatentes, die sich um die Stelle zu bewerben wünschen, wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 19. November an den Präsidenten der Pfl. Herrn J. Friedrich, Malermeister, einreichen.

750

Die Primarschulpflege.

Pratteln.

Infolge Rücktritt wegen Weiterstudiums ist an der hiesigen **Sekundarschule** die Lehrstelle für **sprachlich-historische Fächer**, mit **Französisch** als Hauptfach, zu besetzen.

Gemäss dem in Beratung stehenden kantonalen Besoldungsgesetz soll der Jahresgehalt betragen bei **provisorischer** Anstellung wenigstens **Fr. 4500.—**, bei **definitiver** Anstellung wenigstens **Fr. 5600.—**, mit Dienstalterszulagen nach je zwei Dienstjahren im Kanton von Fr. 300.— bis zum Höchstbetrage Fr. 1800.—.

Bewerber belieben sich bis zum **24. November 1919** unter Beilage der Zeugnisse, Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Pratteln (Baselland), den 3. November 1919.

753

Schulpflege Pratteln.

**Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

16.—22. Nov.

16. † Gustav Adolf 1632.
* J. L. d'Alembert 1717.
† K. v. Clausewitz 1831.
* Frz. Kossuth 1841.
17. * Christ. Schlosser 1776.
† H. Meier, N. D. Lloyd 1898.
18. * E. Nordenskjöld 1832.
19. Eröff. d. Suez-Kanals 1869.
20. 2. Pariser Friede 1815.
† Tolstoi 1910.
21. † K. Franz Jos. I 1916.
Schl. b. Narwa 1700.
Kontinentalperre 1806.

— Bildung ist nicht Politik, sie ist geistiges Wachsen, geistige Beweglichkeit, Freiheit und Harmonie in der Art, dass das Leben von dem der Natur und Allgemeinheit durchdrungen ist. Dewey.

— Der Staat ist nur eine Wirkung der Menschenkraft, aber der Mensch ist die Quelle der Kraft selbst und der Schöpfer des Gedankens. Schiller.

Tage der Sehnsucht.

Das sind die Tage der Sehnsucht, Wenn leise der Herbstwind geht, Und über die Stoppelfelder Altwebersommer weht.

Da wandern so hoch die Wolken In helle Fernen hinein, Und deine Träume wandern Sehnsüchtig hindreйн.

Du hörst die Winde singen Im öden Stoppelfeld, Und gelb zu deinen Füssen Ein Blatt ums an're fällt.

Durch deine Seele zittert Ein Sehnen bang und stumm, Dein Herz will dir zerspringen Und weiss doch nicht, warum.

W. Lobsien.

— Ohne die Mitwirkung eines guten Willens kann das Licht (der Erkenntnis) nicht festgehalten und rein bewahrt werden, ja mit dem Willen muss der Anfang gemacht und hiezu erst der Grund gelegt werden, auch für die Wissenschaft und Wahrheit und für die künftige höhere Erkenntnis.

Fr. Schlegel.

Briefkasten

Hrn. G. R. in K. Auskunft zu geben ist nicht immer billig: auf eine erste Anfrage üb. ein Sprech. geht der Anst. Ber. mit Fr. 1.25 Nachn. ein; geht das so weiter, so wird d. Sache ungemüt. — Fr. E. B. in S. Konegens Kinderbücher ist Auslieferungsstelle in der Schweiz: Union Verl. Bern, Birkenweg 34; übrig. in jeder Buchhdlg. erhältlich; Geschenkbändchen mit mehreren Nrn. 3 M.

Neugestaltung der Mittelschulen? II.

Galt es vor sechzig Jahren, die Leistungen der verschiedenartigen Realschulen auf die Höhe der Anforderungen des Polytechnikums zu bringen, so traf das Medizin-Studium, als es über die Grenzen der Kantone hinaus eine gewisse Übereinstimmung anstrebte, in den Gymnasien Vorbereitungsanstalten, die ihr festes Gefüge hatten und auf eine lange Überlieferung zurückblickten. Gerade darin lagen Widerstände, als der Bund im Interesse der Mediziner in die wissenschaftliche Vorbereitung und die Maturitätsordnung eingriff. Das Konkordat, das 1867 über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen (Arzt, Apotheker, Tierarzt) zwischen den Kantonen (bis 1873 zwischen allen bis auf fünf romanische) zustande kam, musste seine Wirkung auf die Vorbildung der Medizinstudenten haben. Die ersten Prüfungsreglemente von 1867 und 1870, auch die Verordnung für die eidg. Medizinalprüfungen von 1880, stellten verschiedene Bedingungen für Mediziner (vollständige Gymnasialstudien, Maturitätszeugnis für die Universität), die Apotheker (Ausweis für den Eintritt in die chem.-techn. Abteilung des Polytechnikums und Latein) und die Tierärzte (befriedigende Prüfung). 1873 tritt für das Konkordatsgebiet ein Maturitätsprogramm in Kraft, von dessen Durchführung bei den Prüfungen sich der „leitende Ausschuss für Medizinalprüfungen“ durch Abgeordnete überzeugen konnte. Als infolge von Art. 33 der B. V. die Medizinalprüfungen durch Bundesgesetz (19. Dez. 1877) geordnet und der „Leitende Ausschuss“ vom Bundesrat gewählt wurde, setzte der Kampf um die Vorbildung der Mediziner aufs neue ein (Gymnasiallehrer, Ärzte). Die Vollziehungsverordnungen zu der Medizinalprüfung vom 20. Juli 1880 gaben dem Gymnasium ein scheinbares Monopol für die Zulassung zum medizinischen Studium; doch war auch ein Seitentürchen für die Kandidaten aus den Realschulen (Prüfung in Sprachen) aufgetan. Wie sich die Gymnasiallehrer, die Ärzte, die Universitätsrektoren, Professoren in den achtziger Jahren um die Maturitätsforderungen, die Gestaltung des Gymnasiums, die Überbürdungsfragen usw. stritten, mag der Leser bei Barth selber nachlesen. Die (2.) eidg. Verordnung vom 19. März 1888 fordert für Ärzte wie für Apotheker und Zahnärzte die Maturität nach dem Programm von 1880, während die Anforderungen an die Tierärzte immer noch bescheidener sind. Im März 1891 setzte der Bundesrat die eidg. Maturitätskommission ein (erst 3—5 Mitgl., 1899: 7, 1917: 9 Mitgl.), die ein Verzeichnis der Schulen, die zur Erteilung der Medizinalmaturität berechtigt sind, heraus-

zugeben und die Leistungen dieser Lehranstalten zu überwachen hatte. Hauptaufgabe der Kommission war, durch ein neues Programm und ein neues Reglement die Maturitätsverhältnisse zu ordnen. Sie erforderte volle 15 Jahre. Bis 1906 blieb daher das „provisorische Reglement für die eidg. Maturitätsprüfungen für Kandidaten der Medizin“ vom 1. Juli 1891 in Kraft bestehen.

In seiner Schrift „Lehrpläne und Maturitätsprüfungen der Gymnasien der Schweiz“ schlug Rektor Finsler in Bern (1893) einen doppelten Weg zum Studium der Medizin und dem Studium überhaupt vor: den humanistischen, durch das Gymnasium mit beiden alten Sprachen, und den realistischen, durch die Realschulen. Während die Maturitätskommission seinen Standpunkt teilte, erklärten (1896) die medizinischen Fakultäten: ohne Latein kein Zutritt zum medizinischen Studium! Als das Maturitätsprogramm, das Bundesrat Lachenal 1899 den Genfer Verhältnissen entsprechend erliess, wieder zurückgezogen wurde, griff die Maturitätskommission auf den Vorschlag Finsler zurück. Dagegen erhoben sich aber die Ärzte. Durch Urabstimmung erklärten sie sich für die bisherigen Bestimmungen (1302 g. 93), und in einer zweiten Abstimmung über die „bestmögliche Vorbildung der Mediziner“ sprachen sich 864 Stimmen für klassische Bildung mit fakult. Griechisch, 275 für oblig. Griechisch, 119 für realistische Bildung mit Latein und 38 für solche ohne Latein aus. Umsonst war die Kritik, die O. v. Greyerz über diesen Standpunkt ergoss, indem er zugleich eine dritte Schulart forderte, die in Muttersprache, Geschichte und einer Fremdsprache ihren Kern haben sollte. Die Folge war das Maturitätsreglement vom 6. Juli 1906, das heute noch gilt. Es beschränkt die Maturitätsprüfung auf sieben Fächer (Muttersprache, zweite Landessprache, Latein, Griechisch oder Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik), während für Chemie, Naturgeschichte, Zeichnen die Prüfung früher angeordnet oder die Erfahrungsnoten eingesetzt werden können. Die Prüfung hat wesentlich den Stoff der obersten Klassen zu erfassen, und die Schulzeugnisse sind zu berücksichtigen. Das Programm der Prüfungen selbst geht in einzelnen Punkten über die Forderungen von 1881 hinaus (S. 59), namentlich in Mathematik, Chemie und Geologie. Zur Schweizergeschichte sind die Grundzüge der schweiz. Verfassung hinzugekommen.

Was die Maturitätskommission im Laufe der Jahre mit der Anerkennung der Zeugnisse (Zürcher Fremdenmaturität, Genfer Maturität), der Freizügigkeit der Maturitätszeugnisse (für andere Studien), mit der Anerkennung der eigenen Maturität der Schulen (Verzeich-

nis der anerkannten Schulen), mit dem Lehrplan einzelner Fächer und den Fachverbänden (Naturwissenschaft, Geographie, Turnen) usw. zu tun hatte, erklärt sich aus der Verschiedenheit unserer Schulverhältnisse, beweist aber auch, dass Schul- und Erziehungsfragen beständig im Fluss sind. Gegenwärtig sind die Dinge so geordnet, dass ein Abgangszeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums zum Studium der Medizin und zum Universitätsstudium überhaupt berechtigt; eine Nachprüfung in darstellender Geometrie ev. Physik genügt auch zur Aufnahme in die eidg. techn. Hochschule. Schüler anerkannter Realschulen (Industrieschule, technische Abteilung von Kantonsschulen) haben eine Ergänzungsprüfung in Latein zu bestehen, um Medizin studieren zu können. Von Schülern der Seminarien wird für das Medizinstudium die volle Maturitätsprüfung verlangt. Wer nicht durch eine anerkannte Schule gegangen ist (z. B. die Schülerinnen der höhern Töchterschule Zürich), kann durch die eidg. Maturitätsprüfung, die je Frühling und Herbst stattfindet, zum Medizinstudium gelangen; während die „Fremdenmaturität“ zu den übrigen Hochschulabteilungen führt.

Wie sich der Weg zum Hochschulstudium in den einzelnen Kantonen gestaltet, welche Prüfungen an den Universitäten möglich sind, das stellt Dr. Barth in den Tabellen des statistischen Teils dar, der auch über die Zahl der Unterrichtsstunden nach Fächern und Schulanstalten, über das Verhältnis der Stundenzahl nach Fächergruppen, sowie über die Schülerzahl der einzelnen Schularten (Gymnasium, Realgymnasium, Realschulen) Auskunft gibt. Zum Vergleich sind die ausländischen Schulverhältnisse (Deutschland, Frankreich, Norwegen) beigezogen. Die Tabellen zeigen, wie verschieden die Unterrichtszeit, die Fächerverteilung usw. bei uns geordnet ist. Das Verhältnis der einzelnen Fächer und Fächergruppen wechselt von Schule zu Schule. Im allgemeinen zeigt sich, dass die schweizerischen Mittelschulen nach oben eine grössere wöchentliche Stundenzahl aufweisen als die ausländischen Schulen. Trotz aller Abrüstung hat sich seit 1893 die Unterrichtszeit noch vermehrt (um 1,1 Std.). Von der gesamten Mittelschulzeit entfallen in der Schweiz auf die sprachlich-historischen Fächer in den Gymnasien 56,5 bis 82%, in den Realgymnasien 37,5—67%, in den Realschulen 32,5—45,5%; auf die math.-naturwissenschaftl. Fächergruppe in Gymnasien 7—37,5%, Realgymnasien 27—53,5%, Realschulen 48,8—59%, auf Kunstfächer im Gymnasium 0—11,5%, Realgymnasium 1,5—12%, Realschule 4,5—16,5%. Von den Schülern, die am Schluß des obersten Kurses die Mittelschulen verliessen (1915: 1002, 1916: 1129, 1917: 1101), kam so ziemlich je ein Drittel auf jede Schulart: Gymnasium 31,6, Realgymnasium 32, Realschule 36,4%. Während indes in der Ostschweiz kaum 20% aller Schüler durchs Gymnasium gingen, stieg die Zahl in den kath. Gymnasien bis auf 70%; in der „Stadt der humanistischen Tradition“, Basel, erreichten die Realschüler den höchsten

Prozentsatz (53—60). Von sämtlichen austretenden Mittelschülern gingen 20—23,1% (Gymn. und Realgymnasium 30,5—32%) zum Medizinstudium, 24,2—26,6% (Gymn. und Realgymn. 6,6—7,2; Realschule 55,5 bis 59,2%) an die technische Hochschule über; es ist daher begreiflich, wenn die Realschulen sich in erster Linie nach den Technikern einstellen, die über die Hälfte ihrer Schüler ausmachen, während die Gymnasien schwerer haben, sich nach den „Medizinern“ (30—32%) zu richten. Innerhalb der erwähnten Formen der Mittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule) nehmen die Schulen von Winterthur mit der Kurzstunde (40 Min.) und den wahlfreien Fächern eine besondere Stellung ein. Dr. Barth widmet dem „Winterthurer System“ einen kurzen Abschnitt (S. 185—192), der mit Bedenken nicht zurückhält und eine blosser Übertragung desselben auf andere Schulen keineswegs empfiehlt. Die Darstellung und Vergleichung der bestehenden Mittelschulen zeigt namentlich eines: die grosse Verschiedenheit der äusseren Einrichtungen, und doch dieselben Ziele. Welche Vorschläge und Forderungen zieht Hr. Dr. Barth daraus?

Waldumgang.

Die Brennmaterialiennot während der Kriegsjahre, die leider jetzt noch nicht benoben ist und wohl noch lange fühlbar sein wird, drängt jedem aufmerksamen Beobachter die äusserst wichtige Frage auf, ob unsere Wälder eine derartige Ausbeute, wie sie mit dem gesteigerten Eigenbedarf und dem Kompensationsverkehr mit dem Ausland überall einsetzte, auf die Dauer werde ertragen können.

Um hierüber Aufklärung zu erhalten, ersuchte der Vorstand des Basler Lehrervereins letzten Sommer Hrn. Kantonsoberförster Müller, eine Exkursion in benachbarten Waldgebieten zu leiten. Am 1. Juni 1918 fuhr eine stattliche Zahl von wissensdurstigen Mitgliedern nach Arlesheim hinaus. Rasch bergansteigend, suchte man in den baselstädtischen Spitalwäldungen Schutz vor der Hitze, welche die abgeernteten Wiesen bereits tüchtig gebräunt hatte, und lagerte sich gerne im kühlen Schatten, um vorerst einige einleitende Bemerkungen über die schweizerische Forstwirtschaft entgegenzunehmen.

Vom Gesamtareal unseres Landes sind nach den provisorischen Angaben des schweiz. Lehrerkalenders 1919 unproduktiv 22,4% und produktiv 77,6%. Davon entfallen auf die Wälder 9190,03 km² oder 28,7%, auf Weinbau, Land- und Alpwirtschaft also 48,9%. Von allen Wäldungen sind etwa drei Viertel Gebirgswälder. Der übrige Viertel befindet sich im Hügelland und in der Hochebene. Die Verteilung auf die einzelnen Kantone ist sehr ungleich. Am stärksten bewaldet ist der Jura, besonders die Kantone Schaffhausen mit 37,8%, Baselland mit 34,9% und Solothurn mit 32,9% der Gesamtoberfläche. Im Alpengebiet ist Graubünden am besten dran, indem auf den Kopf der Bevölkerung 1,13 ha Wald entfallen und der jährliche Zuwachs an Holz auf den ha 4½ Ster beträgt. In schlimmer Lage befindet sich der Kanton Baselstadt mit nur 4,03 km², was für jeden Einwohner 29,6 m² ausmacht. Die verschiedenen Komplexe auf basellandschaftlichem Boden (in der Harit bei Birsfelden, bei Arlesheim und am Bölehen) genügen neben den langen Erlen am Wiesenfluss und den Revieren am Chrishonaberg den Bedürfnissen bei weitem nicht. Von sämtlichen Wäldungen in der Schweiz sind 5% Staats-, 68% Gemeinde- und Korporations- und 27% Privateigentum. Die Nadelhölzer herrschen mit 70% vor; denn die Laubhölzer sind nur mit 30% vertreten.

Wir befanden uns in einem ausgesprochenen Laubwald, hauptsächlich aus etwa 90jährigen Buchen und Eichen be-

stehend, aber in vereinzelt Exemplaren auch noch andere Arten aufweisend, so z. B. den sehr seltenen Speierling (*Eberesche*, *sorbus domestica*), einen Verwandten des Vogelbeerbaumes, der Kernfrüchte trägt, welche als ein Mittelglied zwischen Apfel und Birne anzusehen sind. Die wirtschaftliche Bedeutung der Waldungen geht daraus hervor, dass wir im Jahre 1916 für sechzig Millionen Franken Holz ausgeführt haben. Vorher betrug das abgeholzte Quantum 2,77 Millionen m³, der Verbrauch 3,38 Mill. m³, die Ausfuhr 120,000 m³, die Mehreinfuhr also 730,000 m³. Diese Zahlen mahnen dringend, dem Raubbau so schnell als möglich Einhalt zu gebieten.

Die Hauptforderungen, welche an eine rationelle Waldwirtschaft gestellt werden müssen, sind: Erhaltung und Mehrung der natürlichen Produktionskräfte, Nachhaltigkeit in der Produktion und ausreichender Schutz gegen Naturkatastrophen, namentlich im Gebirge (Wildbachverbauungen, Sicherung gegen Steinschlag und Lawinen). Die Behandlung der jetzigen Bestände muss naturgemässer sein als bisher, was auf der ganzen nun folgenden Wanderung anschaulich gezeigt wurde. Sie besteht, kurz gefasst, in langsamem Abtrieb (Lichtwuchsbetrieb), verbunden mit natürlicher Verjüngung durch das Stehenlassen fruchtbarer Samenbäume, dem gleichzeitig eine Steigerung des Zuwachses in Masse und Qualität eigen ist. Die völligen Kahlschläge sind mehr und mehr verpönt, u. a. auch deswegen, weil das Unterholz die Windverwehungen des Laubes verhindert und so die allmähliche Bildung einer fetten Humusdecke ermöglicht.

Die von uns besichtigten Bestände, welche in der typischen Buchen- und Eichenregion liegen, wiesen die verschiedenen Stadien der Naturverjüngung vom Vorbereitungsschlag bis zum gesteigerten Lichtschlag sehr anschaulich nach. Die forstwirtschaftliche Behandlung der Jungbestände konnte auf der Winterhalde (Bann Münchenstein), wo sich ein durch natürliche Besamung entstandener, 25-jähriger, dichter Buchenjungwuchs vorfindet, deutlich vor Augen geführt werden. Während in den bei Muttenz durchschrittene Wäldern dank ihrer holartigen Zusammensetzung die natürliche Verjüngung fast spielend erreicht wird, stellen sich ihr in den Basler Stadtwaldungen, namentlich in der Hardt und in den langen Erlen, grosse Schwierigkeiten entgegen. Es fehlen hier die Samenbäume für den künftigen Hochwald, der als Wirtschaftswald bestimmt ist. Hier muss die künstliche Aufzucht zu Hilfe genommen werden. Sie wird aber nicht durch das radikale Mittel der Kahlschläge mit nachheriger Anpflanzung durchgeführt, sondern durch langsamen, sukzessiven Abtrieb mit Unterpflanzung derjenigen Holzarten, welche sich für den kiesigen Boden am besten eignen. Im Hardtwald, der leider zugunsten Schweiz. Bundesbahnen (Rangierbahnhof) und der Rheinhafenbauten in der Au gerade jetzt schwer bluten muss, konnte dieser künstliche Verjüngungsprozess an Hand der Bestandesbilder genau beobachtet und die Überführung des ehemaligen Nadel- und Mittelwaldes mit kurzer Umtriebszeit in den abträglichen Hochwald, der bis zur vollen Schlagreife 80–100 Jahre erfordert, vordemonstriert werden.

Der Leser wird mit Interesse einige geschichtliche Notizen über diesen 5 km langen, 0,4 bis 1,4 km breiten und 356 ha messenden, vorzugsweise mit Haibuchen und Eichen bestockten Komplex vernehmen. Konrad Münch von Münchenstein, Lehnsherr des Erzherrnogs Sigismund von Österreich, hatte Schulden, und verpfändete 1479 mit dessen Bewilligung die Hardt (Hochwald), das Dorf Muttenz, Vorder- und Hinterwartensberg an den Rat der Stadt Basel. 1517 von Kaiser Maximilian förmlich an sie abgetreten. gelangte die Hardt im Jahre 1839 in den Besitz der Bürgergemeinde Basel, die bis zur Stunde diesem prächtigen, an schönen Sonntagen von erholungsbedürftigen Städtern wimmelnden Wald die sorgfältigste Pflege angedeihen liess.

Dieses Eigentumsverhältnis erklärt den regierungsrätlichen Plan, darin einen grossen Friedhof anzulegen. Weil aber die Behörden des Kantons Baselland, zu dessen Territorium er gehört, sowie die Gemeinden Birsachen und Muttenz hiegegen energische Einsprache erhoben, musste das grosszügige Projekt fallen gelassen werden. Kürzlich

wurde ein anderes ausgearbeitet, wonach der neue, unumgänglich notwendig gewordene Gottesacker auf das rechte Rheinufer in die Nähe des Grenzachhörnli zu liegen käme. In der Sitzung des Grossen Rates vom 13. März wurde die Ausführung (Kosten über 6 Millionen Fr.) beschlossen. Zum Schluss mag noch bemerkt werden, dass wir zwei Naturschutzgebiete besitzen: die Rheinhalde östlich von der Eisenbahnbrücke und das linke Birsufer südlich von St. Jakob. In letzterem Reservate sind über fünfzig Vogelarten, darunter zahlreiche Nachtigallen, heimisch geworden.

Der lehrreiche Nachmittag voll poetischen Reizes brachte uns zur Überzeugung, dass unsere schweizerischen Wälder eine derartige Ausbeutung, wie sie seit 1914 stattfand, auf die Dauer nicht aushielten. Man muss daher mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, dass die bereits eingetretene Übernutzung nach und nach wieder ausgeglichen wird, was Jahre erfordert. Es ist unbedingt notwendig, dass eine intensivere, eine höhere Produktion und geringere Ausbeute bewerkende Bewirtschaftung wenigstens der öffentlichen Waldungen stattfindet. Viele Gemeinden haben bis jetzt schon deutlich bewiesen, dass es einer planmässig arbeitenden, technischen Leitung leicht möglich ist, den Holz- und Geldertrag bedeutend zu steigern.

Der Exkursionsführer begann unsern Waldgang in der Hoffnung, uns einen klaren Begriff über die Zwecke und Ziele der heutigen Forstwirtschaft und die naturgemässe Behandlung der Wälder beizubringen. Er hat sich sicherlich nicht getäuscht und auf alle Fälle jedem Teilnehmer den Wunsch nach einem baldigen Wiedersehen in einem Tannenwald wachgerufen. Wir schieden von ihm mit lebhaftem Dank und benedeten ihn seiner stummen, immer willigen Zöglinge wegen, die nicht bloss in ihren Grund und Boden, sondern auch in sein Herz hineingewachsen sind. Leider hat der Föhnsturm vom 5. Jan. in den Gebirgswäldern so schwer geschadet, dass wir mit Hrn. Müller diese Verwüstungen auf das tiefste beklagen.

-r-

Schweizerischer Gymnasiallehrertag, 4. und 5. Oktober 1919 in Baden. IV.

4. XXII. Jahresversammlung des Vereins schweiz. Mathematiklehrer. Der neue Präsident Dr. Jaccottet in Lausanne eröffnete die Sitzung mit einem warmen Gedenkwort an den leider so frühzeitig verstorbenen Gründer und geistigen Mittelpunkt des Vereins, Prof. Brandenberger in Zürich. Er berichtete von reger Arbeit im Interesse des Vereins und legte ein Programm vor zur Sanierung der Finanzen, das angenommen wurde.

Längere Zeit beanspruchte die Erledigung des Haupttraktandums des vorigen Jahres. An der Basler Tagung von 1918 hatte der damalige Vereinspräsident Dr. Matter in Aarau Vorschläge vorgelegt für eine Eingabe an die Eidgenössische Technische Hochschule, die Aufnahmeprüfung betreffend. In ihnen kam ein grundsätzlich neuer Gesichtspunkt zur Geltung: Die Aufnahmeprüfung sei keine Fachprüfung, sondern eine Prüfung über allgemeine Bildung. Mit andern Worten: Die geistige Reife zum Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule sowohl, wie an irgendeiner Fakultät der schweizerischen Universitäten möge nicht im Ausweis eines genau umschriebenen Fachwissens, sondern in der Fähigkeit gesucht werden, in irgendeinem Gebiete, gleichgültig welchem, richtig arbeiten zu können. Darum soll auch die Aufnahmeprüfung entsprechend den drei — laut Leitsätzen der Gymnasiallehrertagung von 1916 — gleichberechtigten Schulformen dreierlei verschieden vorgebildete Kandidaten zulassen, nämlich: 1. solche, deren Hauptrichtung die alten, 2. die neuen Sprachen und 3. Mathematik und Naturwissenschaften sind. Die Prüfung hätte sich nach diesen Vorschlägen in drei Gruppen zu gliedern mit ganz verschiedenen Anforderungen im gleichen Fach. Für die Mathematik lagen dementsprechend zwei verschiedene Stoffabgrenzungen vor, eine für die alt- oder neusprachliche Gruppe, die andere für die mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe.

Diese Vorschläge bedingen, nebenbei gesagt, das Falllassen einer besonderen Aufnahmeprüfung der Eidg. Technischen Hochschule, d. h. deren Ersetzung oder Vereinigung mit der Eidgenössischen Maturität. Sie decken sich auch genau mit den Forderungen von Rektor Barth in Basel in seiner durch das schweiz. Departement des Innern veranlassten, vor kurzem veröffentlichten Untersuchung.

Die Versammlung von 1918 hatte sich ziemlich einstimmig für diese grundsätzliche Lösung ausgesprochen. Auch mit dem stofflichen Programm ging man im grossen und ganzen einig, nur wollte man mit dem definitiven Beschluss darüber nicht zuwarten, bis man genauer wisse, mit welchen Stundenzahlen die Mathematik künftig rechnen könne.

Dr. Matter führte nun zunächst in den Stand der Angelegenheit ein und legte einige wenige Abänderungen des stofflichen Programmes vor, die dem Ergebnis der letztjährigen Diskussion gerecht zu werden suchten. Nach eingehender und vielseitiger Aussprache wurde ein Antrag von Rektor Fiedler in Zürich mit schwacher Mehrheit zum Beschluss erhoben, dahingehend, die endgültige Beschlussfassung über die Eingabe auf eine ausserordentliche Januarsitzung zu verschieben, um sämtliche Mitglieder in den Stand zu setzen, sich vorher mit dem Inhalt der Barthschen Untersuchungen und Vorschläge zur Reform der Mittelschulen und Maturitätsverhältnisse vertraut zu machen.

Hierauf referierte Dr. Stohler in Basel in einfacher, klarer Weise über das Feldmessen an der Mittelschule. Er konnte als Geometerssohn und Vertreter des Faches an der oberen Realschule Basel aus dem Vollen schöpfen. Von einfachsten Vorübungen aus sollte der Unterricht, der sich hauptsächlich auf praktische Übungen zu konzentrieren hätte, der geschichtlichen Entwicklung folgen, also über Herons Dioptra, den Messtisch des Zürchers Leonhard Zubler zum Theodolit und der trigonometrischen Berechnung der Neuzeit führen. Das Feldmessen sollte, wie das in Basel der Fall ist, den trigonometrischen Unterricht begleiten und späterhin von einfachen astronomischen Beobachtungen abgelöst werden. Eine allgemeine Aussprache über die Wünschbarkeit und den Umfang eines Unterrichts in Feldmessen an der Mittelschule musste der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Versammlung verschoben werden.

Zum Schluss des Tages vereinigte man sich mit den Vertretern der Naturwissenschaften zum Anhören eines Vortrages von Dr. Schüepp in Zürich über die Wasserturbinen. Man vernahm, wie die Geschichte ihrer Erfindung in engstem Zusammenhange mit der Entwicklung der ganzen Technik sich befindet. Der Bau von Reaktionsrädern durch Parker und Segner um 1750 veranlasste Leonhard Euler zu Untersuchungen über die Wirkungsweise desselben und zu Verbesserungsvorschlägen, die ihm beinahe zum Erfinder unserer heutigen Vollturbinen werden liessen. Diese Vorschläge gerieten aber in Vergessenheit. Mit dem Aufschwung der mechanischen Spinnerei um 1800 setzte wieder rege Erfindertätigkeit ein. In Anlehnung an die horizontalen Wasserräder des südlichen Frankreich entstanden die Vorschläge Burdins für den Bau von Turbinen. Aber erst dessen Schüler Fourneyron gelang 1827 die erste technisch befriedigende Lösung des Problems. Mit Ausblicken auf die spätere Entwicklung und — für die Zuhörer besonders wertvoll — die Behandlung des Gegenstandes auf der Mittelschulstufe schlossen die lehrreichen, mit Projektionsbildern belebten und mit Temperament vorgetragenen Ausführungen. *K. M.* (Forts. folgt.)

Sektion Thurgau des S. L. V.

Am 25. Okt. traten die Mitglieder der Sektion Thurgau in Weinfelden zur üblichen Jahresversammlung zusammen. Überaus zahlreich war der Besuch aus allen Kantonsteilen und es mögen ihrer nahezu 300 gewesen sein, die dem Rufe des Vorstandes gefolgt sind. Der Präsident, Hr. Weideli, entbot der Versammlung herzliches Willkommen. Sein Eröffnungswort gilt dem Zusammenschluss in Ständes- und andern Fragen, unbekümmert um etwaige Anrumpelungen. Hinter

grossen Lärm steckt oft verblüffend wenig und in vielen Fällen ist Nichtbeachtung die beste Antwort. Der Jahresbericht soll künftig mit dem Rechnungs- und Kalenderjahr in Einklang gebracht werden. 1919 wird ein Übergangsjahr sein. Der Bericht soll in der nächsten Nummer des Thurg. Beob. erscheinen. Das Jahr war wieder ein ereignisreiches, das namentlich dem Präsidenten viel Arbeit brachte. Die heutige Traktandenliste weist folgende Geschäfte auf: 1. Examenfrage. 2. Period. Schulausstellungen. 3. Steuerfragen. 4. Ersatzwahlen. 5. Umfrage. Hr. Fröhlich entledigte sich seiner Aufgabe in einem meisterhaften Vortrage. Die Examen, wie wir sie heute noch haben, sind eine Institution, die dem fortschrittlichen Ausbau der Volksschule widerspricht. Sie sollen ersetzt werden durch öffentliche Unterrichtshalbtage. Nicht dass wir Lehrer uns der Aufsicht des Staates entziehen wollten, wir anerkennen das Recht ohne weiteres, aber eine gerechtere Würdigung unserer oft mühevollen Jahresarbeit wollen wir erstreben. Das Fachinspektorat, wie es einzelne Kantone haben, möchte der Referent nicht empfehlen. Die bisherigen Examenberichte sind fallen zu lassen, ein Inspektionsbericht soll alle drei Jahre oder nach Bedürfnis (Lehrerwechsel) ausgestellt werden. Mündliche Besprechungen zwischen Inspektor und Lehrer könnten fruchtbringend sein. Rauschender Beifall lohnte die Ausführungen, und sofort setzte eine äusserst lebhaft diskutierte Diskussion ein. Sie schien eine Zeitlang vom Faden abzukommen, wurde aber durch Hr. Sem.-Direktor Schuster wieder ins richtige Geleise gebracht. Die Thesen des Referenten wurden in der Abstimmung fast einstimmig gutgeheissen. Ebenso aktuell war das Thema Schulausstellungen, das in Herrn Müller, Sek.-Lehrer, Kreuzlingen, einen warmen Befürworter fand. Er sprach sich über die Wünschbarkeit und den Nutzen einer solchen Veranstaltung recht eindringlich aus. Sie soll umfassen: a) Lehrgänge und Schülerarbeiten, b) gute Anschauungsmaterialien, c) gute moderne Lehrbücher und method.-didaktische Werke. Die Versammlung pflichtete den Ausführungen des Hr. Müller einstimmig bei und beauftragte den Sektionsvorstand, schon auf Frühjahr 1920 eine solche Ausstellung ins Leben zu rufen. Hr. Pfister, Sek.-Lehrer, Sirmach, referierte über die heutige Steuerpraxis, die namentlich die Festbesoldeten und Lehrer ungebührlich hart trifft. Er teilt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Verbandes der Festbesoldeten mit und fordert Revision des Steuergesetzes und eine gerechtere Taxation. Auch diesen Ausführungen wird einhellig zugestimmt. Für Hr. Knap, Romanshorn, ist eine Ersatzwahl in den Vorstand des Verbandes der Festbesoldeten zu treffen, die Wahl fällt auf Hr. Künzli, Romanshorn. Nach einigen Mitteilungen des Aktuars und des Quästors konnte das Präsidium Schluss der beinahe vierstündigen Verhandlungen erklären, und Thurgaus Lehrerschaft durfte mit dem Bewusstsein heimwärts wandern, dass sie wieder ein Stück Arbeit geleistet zum Wohl der Schule und zur Stärkung ihrer Solidarität.

st. a.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die hohen Mietpreise der Universitätsstädte erschweren den Studierenden, gute Unterkunft zu finden. In Zürich hat sich deshalb eine Gesellschaft gebildet, die ein Haus an der Zürichbergstrasse (Phönix) erwirbt, um darin Studenten abends warme Räume zur Verfügung zu stellen. Früher oder später werden auch bei uns Studentenheime entstehen ähnlich wie sie Upsala hat, wo jede grössere Provinz Schwedens ihr Studentenheim besitzt, in dem die studierende Jugend ihres Gebietes Unterkunft findet. Schenkungen früherer Insassen oder heimischer Geber helfen das Heim wohnlich auszurüsten und die Aufnahme billig zu gestalten. Vielleicht kommt auch bei uns ein Kanton oder zwei Nachbarkantone zusammen dazu, ihren Landessöhnen den Studienaufenthalt durch ein Heim zu erleichtern. Oder beschäftigen sich die Aargauer, Zentralschweizer usw. Vereine nur nach Art der Jahrgängervereine, von denen der alte Plauderer der Z. Post sagte, sie trinken in der Erinnerung an früher Getrunkenes? — In München

starb ein junger Schweizer Professor der Medizin, Hr. Dr. Ed. Stierlin von Chaffhausen.

Bund und Schule. In den Mitteilungen letzter Nr. über die Nationalratswahlen ist eine Unterlassung unterlaufen, die wir gern gut machen: Die Mittelschulen haben einen Vertreter in Hr. Dr. Schenkel, Prof. am Technikum Winterthur, der neuerdings in den Rat zurückkehrt. Als zugewandten Ort können wir noch Hr. Schäubli, Redaktor der vielgelesenen Familienzeitung, Bassersdorf, anführen, der aus dem Lehrerstand hervorgegangen ist und ihm noch nahe steht. Wenn der Genfer Dr. Peter als Gesandter nach Washington geht, so wird an seiner Stelle M. Stössel in den Nationalrat einrücken, der noch vor wenig Jahren Primarlehrer war und gegenwärtig dem Stadtrat von Genf angehört.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen: Kt. Bern. Gampelen: Nach-T.-Z. 500 Fr.; Lüscherz: Gemeinde-B. von 900 auf 2300 Fr., Lehrerin von 750 auf 1800 Fr. — Kt. Neuenburg. Nach den Beschlüssen des Grossen Rats vom 3. Sept. (Zulagen an Verheiratete 1200 Fr., Ledige 900 Fr., Kinder 180 Fr.) bezieht ein Lehrer, 25 Jahre alt, mit Familie und einem Kind 4080 Fr. (Grundgehalt 2700 Fr., Zulage 15 mal 80 Fr. = 1200 Fr., Kinderzulage 180 Fr.); eine Lehrerin von 25 Jahren 2900 Fr. (Gr.-G. 2000 Fr., Zulage 15 mal 60 Fr. = 900 Fr.); ein Lehrer mit 20 Dienstjahren, Familie, drei Kindern 5640 Fr. (Gr.-G. 2700, A.-Z. 1200, T.-Z. 1200, Kinder-Z. 540 Fr.); eine Lehrerin mit 20 Dienstjahren 3800 Fr. (Gr.-G. 2000 Fr., A.-Z. 900, T.-Z. 900 Fr.). In einzelnen Gemeinden kommen noch Zulagen hinzu, die aber kaum genügend sind. In der Stadt Neuenburg erhält ein junger Lehrer, 25 Jahre alt, verheiratet, mit einem Kind, 4580 Fr., eine Lehrerin 2900 Fr.; ein Lehrer mit 20 Dienstjahren, Familie, drei Kindern 700 Fr., eine Lehrerin mit 20 Dienstjahren 4400 Fr. (Ein lediger Strassenwischer 3180 Fr., ein lediger Fuhrmann 3780 Fr., ein junger Polizist mit Familie 4365 Fr. und Uniform 450 Fr.). — Kt. Genf. Pr.-Lehrer und -Lehrerinnen 5200 bis 7600 Fr.; Familienzulage 400 Fr. (Beschluss des Gr. Rates vom 5. Nov.).

Aargau. Der Grosse Rat (10. Nov.) hat die zweite Lesung des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen (Lehrer-Besoldungsgesetz) erledigt. Neu hinzu kam (Art. 2) die Ermächtigung an den Grossen Rat, in ausserordentlichen Fällen weitergehende Beiträge an neue Fortbildungs- und Bezirksschulen zu bewilligen. Gefallen ist die Bezahlung der Stellvertretungskosten während der Offiziersbildungsschulen (80 g. 68 St.); erhöht wird die Alterszulage für Arbeitslehrerinnen von 15 auf 18 Fr. auf eine Abteilung. Abgelehnt wird der Antrag, Lehrer nach dem 65. Altersjahr zum Rücktritt zu verpflichten. Lehrern mit weniger als 4000 Fr. Gehalt wird für 1919 eine Nachteuerungszulage von 300 Fr. bewilligt; dies unter Ablehnung des Antrages Killer, diese Zulage allen Lehrern und den Arbeitslehrerinnen je 0 Fr. (für eine Abteilung) zukommen zu lassen. Entgegen dem Antrag der kath.-kons. Partei wird die Ordnung des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne der ersten Beschlussfassung, also nicht durch dieses Gesetz, erledigt (98 g. 52 St.); zugleich wird die Regierung eingeladen, die Aufhebung des konfessionslosen Religionsunterrichts durch eine Sondervorlage auf nächste Session vorzubereiten, so dass das Volk darüber vor dem Frühjahr abstimmen kann. Infolge dieses Beschlusses versagte die kath.-kons. Partei in der Schlussabstimmung dem Gesetz ihre Zustimmung, was zu bedauern ist.

Bern. Das Bauernsekretariat hat die unumgänglichen Ausgaben einer „normalen“ Bauernfamilie (Eltern mit vier Kindern) auf Fr. 6197.70 berechnet. Eine Lehrersfamilie, die den weitaus grössten Teil ihrer Bedarfsartikel nicht erzeugen kann, sondern mit barem Geld aufwägen muss, wird in ihrem Jahresbudget kaum unter diesem Existenzminimum stehen. Wenn die Lehrer nicht auf eine ganz ansehnliche Kinderzulage für die Familie und auf ganz bedeutende Alterszulagen rechnen können, so muss die Besoldungsvorlage als ungenügend angesehen werden. Sie sieht eine Grundbesoldung von 3500 Fr. (Prim.-L.) und 5500 Fr. (S.-L.) vor. Für Sekundarlehrer 2000 Fr. mehr, weil die Naturalien (Wohnung, Holz, Land) mit dem bescheidenen Betrag von

1000 Fr. darin inbegriffen sein soll. In die Bezahlung der Grundbesoldung sollen sich Staat und Gemeinde teilen. Die Alterszulagen von 12 mal 100 Fr. will der Staat tragen, während die Naturalien bei den Primarlehrern sowie alle „freiwilligen Ortszuschläge“ ganz der Gemeinde zufallen. Kinderzuschläge sind keine vorgesehen. Die höchste Besoldung beträgt also 4700 und 6700 Fr. für die Lehrer und 4500 bzw. 5900 Fr. für die Lehrerinnen der beiden Stufen. In dieser Lösung ist jedenfalls das „Zwangsausgabenminimum“ des Hr. Dr. Laur vergessen, sonst wäre der Unterschied in der Besoldung durch Kinderzulagen auf eine Höhe gebracht worden, die auch einem Lehrer mit Familie ein bescheidenes Auskommen sicherte. Es muss auffallen, wie wenig Verständnis noch heute der Staat der sozialen Lage der Familien entgegenbringt, und doch bezeichnet das Vorwort des Gesetzesentwurfes die Familie als die „Stütze“ der Gemeinde und als „Grundlage jeder Erziehung“. Schöne Worte, wenn die Tat folgt. Die Lehrerschaft und die Organe des Lehrervereins werden nicht ruhen dürfen, bis ihren Postulaten in dieser Beziehung genügend Beachtung geschenkt wird. Dadurch, dass der Staat nicht mehr wie bisher die Hälfte an die Besoldung der Sekundarschulkräfte beiträgt, sondern nur einen Teil davon, und zwar bei allen grösseren Gemeinwesen den kleineren Teil übernehmen will, wird das neue Besoldungsgesetz diesen Gemeinden bedeutende Opfer auferlegen und die Stellung der Lehrerschaft an den Sekundarschulen bei künftigen Besoldungsbewegungen wesentlich erschweren. Bei der ungenügenden Grundbesoldung und der zu niedrigen Entschädigung für die Naturalien kann die vorgeschlagene Lösung in keiner Weise befriedigen. Sie kann wohl den Landgemeinden mit kleinen Grundsteuereinschätzungen gefallen, da diese durch die Steuern der grösseren, industriellen Ortschaften entlastet werden; aber ohne Berücksichtigung der höheren Wohnungsausgaben und der Preisverhältnisse in grossen Ortschaften und Städten ist jede Vorlage ungenügend. Die Art, wie im Gesetzesentwurf die Pensionierung sowie die Versorgung von Witwen und Waisen von Sekundarlehrern geregelt wird, ist bloss angedeutet, indem der obligatorische Beitritt zur bestehenden Lehrerversicherungskasse der Primarschulen auf die Lehrer an Mittelschulen, Seminarien und auf die Primar- und Sekundarschulinspektoren bis zu einem gewissen Alter ausgesprochen wird. Die Sekundarlehrer hoffen, dass die von ihnen s. Zt. ins Leben gerufene Witwen- und Waisenkasse, die bereits heute bescheiden, aber segensreich wirkt, von dem neuen Institut übernommen werde, und dass dadurch den Mitgliedern, die auf der Altersgrenze stehen, die Möglichkeit des Eintrittes auch möglich sein wird. E. V.

Graubünden. Während die Bündner Lehrer unter dem sonnigen Himmel von Davos beisammen sind, blättern wir im Jahresbericht des Lehrervereins weiter. Nach der Niederschrift über die scharfgestimmten Besoldungskonferenzen vom Januar und April 1911 (S. 96—11) stossen wir auf die Umfrage über die Reorganisation des Seminars, die Dr. Hunger in der Konferenz Untertasn-Remüs angeregt hatte, die aber in den übrigen Sektionen nicht viel Gegenliebe fand; denn von 30 Konferenzen sprachen sich nur 10 darüber aus und davon ablehnend. Schon lebhafter wird es diesen Winter zugehen, da sich die Konferenzen über die Vorarbeiten zu einem Schulgesetz und die Vermehrung des Arbeitsschulunterrichts aussprechen sollen. Der Wünsche sind viele — Schulsynode, Pensionskasse, Amtsdauer, Schulaufsicht —, und der Weg ist mühsam. Erfreulich ist, dass der Maler Giacometti die Illustration der neuen Fibel übernommen hat. Die Versicherungskasse der Lehrer hat ein Vermögen von rund 500,000 Fr. erreicht. (Staats- und Mitgliedsbeitrag je 30 Fr.; Renten 200 Fr.; Vorschlag 49,135 Fr.).

Luzern. Auf die n-Eins. in Nr. 45 kurz folgendes: Es ist nicht so, dass ich je einmal über die Erreichung des Maximums mit dem Referenten in Gerliswil einig war. Ich stelle mich immer als Arbeitnehmer auf den Standpunkt der historischen und sinngemässen Auslegung des einschlägigen Gesetzesparagrafen, und weise den Vorwurf der Gesetzesverletzung zurück. Höher als der Wortlaut eines Paragraphen stehen für mich Vernunft und Gerechtigkeit. Die gram-

matische Auslegung ist die logische Folge der regierungsrätlichen Botschaft vom 22. Mai dieses Jahres, die nicht vorwärtsschauend anmutet. Mit aller Entschiedenheit ist dahin zu arbeiten, dass die leichte Behandlung der Lehrerschaft durch die vollziehenden Behörden verschwindet. Das Verhältnis zwischen Behörde und Lehrerschaft soll auf gegenseitigem Vertrauen beruhen. Wie anderwärts soll im Kanton Luzern die Behörde mit uns über die Neuregelung der Besoldung verhandeln und nicht einfach aus erhabener Warte diktieren. Um diese Idee, um diese standespolitische Würde ging es in Gerliswil.

Mein Antrag zur Erreichung des Besoldungsmaximums ist im Vorgehen wesentlich gleich wie der des Referenten. Teils vor, teils nach Besprechung mit dem n-Einsender habe ich in Erfahrung gebracht, dass zwei Mitglieder der Erziehungsbehörde gegen die Verquickung unserer Besoldungsfrage mit der Teilrevision des Erz.-Gesetzes für die Mittelschulen sind; also schlug ich die freiere Bahn vor, und das Votum des Hrn. Erziehungsdirektors hat mir recht gegeben. Übrigens hielt ich mich an keine Abmachung mehr gebunden, nachdem meine anlässlich der erwähnten Besprechung gestellten Bedingungen für Aufstellung des Programms, für Anordnung der Thesen und Abstimmungsweise an der Versammlung nicht erfüllt wurden. Am 8. Okt. hatte ich an den Kantonalvorstand die Eingabe gerichtet, es solle zur Erreichung einer kraftvollen Kundgebung für die unerfüllten Besoldungsbegehren auf der Traktandenliste als besonderer Punkt aufgeführt werden: Dringende Postulate der Lehrerschaft: a) Erreichung des Besoldungsmaximums; b) Besoldung der Lehrer an Bürgerschulen; c) Zulagen an Lehrer an Gesamtschulen. Wenn es der Leitung der Kantonalkonferenz nicht beliebt, derartige standespolitische Anträge zu berücksichtigen, so ist der Weg genau gewiesen, man stellt sich über persönliche Rücksichten und kämpft für das erkannte Gute. Die machtvolle Kundgebung ist dermalen wieder gescheitert; die Klippen habe ich in Nr. 44 der S. L. Z. erwähnt. Soll ich noch mehr sagen? Ich halte meine Kritik aufrecht.

Zürich. Die Schulsynode vom nächsten Montag wird sich mit der Witwen- und Waisenkasse befassen, nachdem Kommission und Kapitel zweimal darüber beraten haben. In aussergewöhnlich langer Sitzung, von 10 Uhr bis abends halb 8 Uhr, hat die Prosynode (3. Nov.) die Vorschläge geprüft und sich auf Seite der Mehrheit der Kommission gestellt. Was Mehrheit und Minderheit im einzelnen vorschlagen, haben die Synodalen vor Augen. Die Hauptfrage ist: helfende Fürsorge oder Versicherung? Auch bei der Versicherung, die auf Gegenseitigkeit beruht, hat der lang lebende Versicherte ein Opfer zu tragen, das dem jung verstorbenen Mitglied, d. h. dessen Hinterlassenen, zu gut kommt. Einstimmig wird die Synode darin sein, dass sie vom Kanton eine höhere und gleiche Leistung für die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer, wie die der Lehrer an höhern Lehranstalten, erwartet. Die staatliche Unterstützung der Klasse bestärkt den Fürsorge-Charakter der Stiftung; sie ist ein Hilfswerk, das den Hinterbliebenen der Mitglieder statutgemäss zugute kommen und in aussergewöhnlichen Fällen der bedürftigen Familie weitere Hülfe durch den Hilfsfond (Art. 15) leisten soll. Jedes Hilfswerk erfordert Opfer. Wer hiezu nicht bereit ist, trete für Versicherung ein, deren Risikos zu tragen und einzuberechnen sind, rechnerisch, geschäftsmässig. Wer für Lehrerinnen und ledige Lehrer Rückzahlungen verlangt, müsste folgerichtig diese auch fordern für alte Lehrer, deren Kinder erwachsen und deren Frau gestorben ist, Fälle, die auch vorkommen. Für Kapitalversicherung an lachende Erben, das ist wohl zu bedenken, wird der Kantonsrat keine Staatsbeiträge bewilligen. Die Synode wird zu entscheiden haben zwischen Geschäft (Versicherung) und Solidarität. Die Wahl wird nicht zweifelhaft sein, wenn noch ein bisschen Opfersinn vorhanden ist.

— Zur Frage der Witwen- und Waisenstiftungsstatuten. Der Mensch ist so, dass er lieber freiwillig gibt, als gezwungen. Die Lehrerinnen wollen gerne als Gleichberechtigte und Gleichverpflichtete der Witwen- und Waisenstiftung beitreten. Sagt nur nicht, dass Ihr sie zwin-

gen wollt oder könnt; sonst muss sich ihre Vertreterin auch auf den Rechtsstandpunkt stellen und hart und rücksichtslos werden wie das Gesetz. Die beiden Kapitel Winterthur haben einstimmig denselben Antrag beschlossen. Zur gleichen Zeit hat auch das Kapitel Dielsdorf einstimmig dem gleichen Antrag zugestimmt. Wird dieser Antrag nicht auch an der Synode durchdringen können, in gütlicher Besprechung: Annahme der Statuten, mit der Fassung des Minderheitsantrages, welchem aber die Bestimmung einer Rente für Vater oder Mutter von ledig Verstorbenen im Betrag von jährlich 1200 Fr. angeschlossen wird.

— Als Aktuar der zürcherischen Schulsynode möchten wir Hrn. Adolf Jucker, Lehrer in Winterthur, den Hauptreferenten an der Synode, vorschlagen. Hr. Jucker war früher Präsident des Schulkapitels Winterthur, lange Zeit Delegierter und auch Aktuar des kantonalen Lehrervereins und hat in uneigennütziger Weise besonders für die ökonomische Besserstellung der Lehrer und die Regelung der Pensionierung gearbeitet.

(Korr.) In Anbetracht der Wichtigkeit des Traktandums Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung für die zürch. Volksschullehrer werden die Mitglieder der Stiftung dringend ersucht, zahlreich an der Synode in Uster teilzunehmen und bis zum Schluss der Abstimmung auszuhalten, damit auch wirklich der Wille der Lehrerschaft zur Geltung komme!

Totentafel.

Prof. Dr. Karl Egli †. Vor acht Tagen wurde Prof. Egli, Lehrer der Chemie an der Kantonsschule Zürich, plötzlich aus seiner 35jährigen Lehrtätigkeit herausgerissen. Obschon erst 56 Jahre alt, hat er an dieser Anstalt doch länger gelehrt als irgend einer der Kollegen, die dort um ihn trauern; und bisher hat auch wohl nie einer sein Amt an dieser Schule so jung angetreten wie er, nämlich mit 21 Jahren. — Prof. Egli war ein seltener, ein unvergleichlicher Mensch und Lehrer. Seinen Unterricht kennzeichnete eine Klarheit, eine Verständlichkeit und unterhaltende Anschaulichkeit, die sozusagen jeden Schüler mitriss. Im Urteil war er immer ruhig und milde; im geselligen Kreise immer anregend, weil so ungewöhnlich bewandert in allen an sein Fach angrenzenden Wissenschaften, und bei alledem so schlicht und bescheiden, so zartfühlend und herzensgut, dass man unwillkürlich fragt: Werden wir seinesgleichen wiedersehen? — 31. Okt. in Freiburg, 71 Jahre alt, Hr. Xaver Wismer, der in jungen Jahren als Lehrer nach Meggen kam. Heirat machte ihn eine Zeitlang zum Kreuzwirt. Nach dem Tod seiner Gattin wurde er Lehrer in Root, 1898 kehrte er wieder nach Meggen zurück, wo er bis vor zwei Jahren wirkte, da ihn Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt bewogen. Ein Sohn ist Sekundarlehrer, ein zweiter, ebenfalls Lehrer, studiert in Zürich. Vater Wismer war eine ideal angelegte Natur, ein tüchtiger Lehrer und eifriges Mitglied des S. L. V. Er starb in der Familie einer Tochter. s.

Schweizerischer Lehrerverein.

Wiener Lehrerkinder. Die Kinder, die in Lehrerfamilien untergebracht sind, müssen meist neu gekleidet werden. Das erfordert für ein Kind gegen 100 Fr. Wer ein Kind wochenlang nährt und beherbergt, sollte nicht noch diese Last zu tragen haben. Dafür sollten die übrigen Kollegen aufkommen. Es sind dafür noch etwa 2000 Fr. nötig. Eingegangen sind bis jetzt 52 Fr. Darum erneuern wir den Aufruf und bitten, da wo noch nichts für Wiener Lehrerkinder gesammelt worden ist, sofort eine kleine Sammlung zu veranstalten und den Betrag an das Sekretariat, Postcheck Nr. VIII 2623 einzusenden.

Da die anfangs Oktober angekommenen Kinder in ungeheizten Wagen zurückgesandt und vielfach neuem Hunger und Elend in Wien überliefert werden sollen, erhebt sich die Frage, ob die Kinder über Winter hier behalten werden können. Wer hiezu mithelfen will, sei es durch Weiterhalten eines Kindes oder Neuaufnahme eines solchen, wird gebeten, dies sofort unserm Sekretariat anzuzeigen. Herzlichen Dank allen zuvor. *Das Pestalozzianum.*

Kleine Mitteilungen

Sofern eine genügende Anzahl von Exemplaren bis zum 30. Nov. vorausbestellt wird, erscheint im Druck:

Dr. Konr. Brandenbergers Didaktik

des mathemat.-naturwissenschaftl. Unterrichts, Vorlesungen zur Einführung in den Mittelschulunterricht, gehalten an der Eidg. Techn. Hochschule und der Universität Zürich, nach den hinterlassenen Niederschriften zusammengestellt von Frau Prof. A. Brandenberger und hsg. von Dr. H. Frick. Die Zeichnung des Buches hat bis zum 30. Nov. zu erfolgen zum Vorzugspreis von 5 Fr. an Hrn. Prof. Dr. R. Fueter, Rigistr. 34, Zürich 6, oder an das Pestalozzianum Zürich.

Der schweiz. Skiverband gibt auch dieses Jahr an die Jugend billige Ski — 150 bis 190 cm. mit Huitfeld-Bindung — für Fr. 15 bis 16.50 ab. Abgabe durch die Firmen: Fritsch, Zürich; Kost, Basel; Björnstad, Bern; Amrein, Luzern.

Ach! Nur eine Stunde eines Fishers (Engl. Unterrichtsminister) für unser Land, rief der Berichterstatter in Irlands Lehrerverein über die Besoldungsfrage. Der sog. Killanin-Vorschlag (£ 100 bis 200 für Klassenlehrer) ist längst überholt. Die Lehrer fordern mehr, und der Verein ermächtigte den Vorstand zu drastischen Schritten (Streik), wenn die Regierung nicht baldiges Entgegenkommen zeigt.

Eine freie Sprache führen die Lehrer Preussens dem Unterrichtsminister gegenüber. In einer Eingabe, die sich über die Schulbehörden beklagt, schreibt die Arbeitsgemeinschaft soz. Lehrer Oberschlesiens: „... Herr Genosse! Die Stunde gebietet, offen zu reden: Das Vertrauen zur obersten Schulleitung schwindet und der Glaube an die sieghafte Kraft des Sozialismus droht zu erlöschen. Seien Sie hart gegen die Unholde der Finsternis, fegen Sie mit eisernem Besen und rücksichtsloser Energie die rückschrittlichen Elemente fort aus der Verwaltung! Die Träger der frühern Gewalt sind vom neuen Geist durch eine Kluft getrennt, die sich nicht überbrücken lässt. Also weg mit solchen Reaktionären! Herr Minister! Ihre Offiziere sind im Solde des Feindes, sie werden Ihnen ein Sedan bereiten.“

Knaben Leiterwagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 247/4
Katalog frei.

Ein Fabrikunternehmen in der Tschechoslowakei sucht für die Beamtenschaft eine

Lehrkraft

der französischen Sprache.

Bewerber schweizerischer oder französischer Nationalität bevorzugt. Gehalt nach Übereinkommen. Für Verköstigung und Logis sorgt die Firma.

Offerten unter Chiffre L 748 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Lehrstelle offen

auf Anfang Januar, ev. früher, in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz für Mathematik, Buchhaltung, Naturgeschichte, Zeichnen, Schreiben. Kenntnis des Französischen erwünscht. — Curriculum vitae, Zeugnisabschriften, Referenzen befördert unter Chiffre M 6930 Q die Publicitas A.-G., Basel. 754



Feine Damenschneiderei

empfeht sich für sämtliche ins Fach schlagende Arbeiten, sowohl Tailleur als Flou.

Modernisierungen

in geschmackvoller Ausführung.

R. Wollinger-Bleuler

Zürich
17 Schanzengraben 17
Parterre 763
2 Minuten vom Paradeplatz.

Die **Activa - Buchhaltung**

von C. F. Binggeli 761

ist ein modernes, in seiner Einfachheit unerreichtes, mit grosser Arbeitersparnis verbundenes Buchhaltungssystem, das sich in ganz besonderer Weise als Lehrmittel für Sek.- und Fortbildungsschulen eignet.

Prospekte und Einsichtsendungen durch den Verlag

Neukomm & Zimmermann, Bern

Lehrerin

übernimmt noch Stunden, spez. **Turnen und Turnspiele** in Schulen und Pensionats.

Offerten unt. Chiffre L 764 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Zu verkaufen:

Eine **Zeiss-Tessar-Camera** 9 x 12, neu ausprobiert, wegen Nichtgebrauch billig.
Ph. Bickel, Photogr., Kinkelstr. 22
Zürich 6. 762

Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Billige Möbel.

Soeben eingetroffen: Grosse Posten Möbel, deutscher Herkunft, die infolge dem niedrigen Kurs zu unglaublich billigen Preisen verkauft werden können (teilweise billiger als vor dem Krieg). Niemand, insbesondere aber kein Brautpaar, darf sich diese einzigartige, nicht wiederkehrende Kaufgelegenheit entgehen lassen, wenn man das nächste Jahr nicht das Doppelte bezahlen will. Nötigenfalls übernehmen wir die Lagerung bis Herbst 1920.

Kein Katalog; Verkauf nur am Platz. 5 Jahre Garantie. Man beeile sich!!!

Sodann empfehlen wir unsere grossen und ausserordentlich vorteilhaften Assortimente in erstklassigen Büreaumöbeln. Verlangen Sie den Spezialkatalog.

Ferner offerieren wir zu enorm billigen Preisen:
300 Schlafzimmer in garantiert erstklassiger
300 Speisezimmer Schweizerarbeit, vom einfachsten
100 Herrenzimmer bis feinsten Bedarf.
Salon-, Klub- und Polstermöbel aller Art., Küchenmöbel etc.

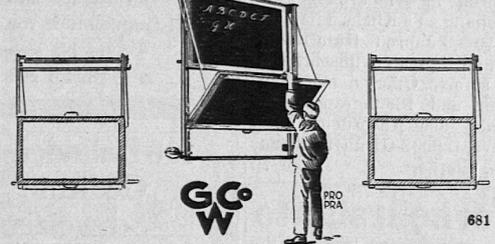
Für Weihnachten: Die grösste Dauerfreude bereiten diejenigen Geschenke, die der Verschönerung des Heims dienen. Besuchen Sie deshalb unsere prachtvollen Ausstellungen, die Ihnen die denkbar grösste Auswahl bieten (auch Klein- und Ziermöbel aller Art etc. etc.).

Verlangen Sie heute noch den prachtvoll illustrierten Möbelkatalog!
Im Kaufsfall vergüten wir die Bahnspesen für 2 Personen (von Fr. 2000.— an). Unter Voranzeige ist Besichtigung auch Sonntags möglich. Lieferung erfolgt franko.
Wir suchen überall tüchtige und rührige Vertreter. Grosses Einkommen bei guter Leistung ist gesichert. 759

Pfister, Ameublements, Basel, Unt. Rheingasse 10, Güterstrasse 141.

— Grundsätzlich reelles und ältestes Spezialhaus in Basel. —

GEILINGER & CO WINTERTHUR



WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE · MAN VERLANGE PROSPEKT



das naturgemässe und daher beste Blutbildungsmittel enthält die grünen, belebenden Pflanzenstoffe, verbindet absolute Unschädlichkeit mit grösster Wirkung bei Blutarmut und Schwächezuständen jeder Art, regt den Stoffwechsel an und erhöht das Kraftgefühl.

Originalschachteln à 72 Pastillen Fr. 4. 50.
Erhältlich in den Apotheken. 545

Leser, berücksichtigen Sie die in dieser Blatte inserierenden Firmen!

Wie kann ich meine Schrift verbessern?

Verlangen Sie den kostenlosen Prospekt über Schriftverbesserung durch **Selbstunterricht** von **E. Frei-Scherz**, Handelsschulvorsteher, **Luzern 2.**

Jungkirchenchöre

sind nun an der Tagesordnung. Daher die leistungsfähigen, grossen Kirchenchöre von heute. Wo noch keiner besteht, da lege man im Herbst Hand an. Als beliebter und bewährtester Leitfaden sind neuerdings empfohlen:

A. L. Gassmann, op. 32, Der Jungkirchenchor.

Orgelausgabe Fr. 8. 50. Sängerausgabe A mit Choralnoten, II. Aufl. Fr. 1. 50, B mit modernen Noten, II. Auflage, Fr. 1. 50.
Inhalt: Seelamt und Leamt (Vaticana), lat. Einlagen, 1-4 stg., Marien- und Herzjesu-Lieder, 2-8 stg.
Mit bester Empfehlung

Musikdepot Jans, Ballwil.

Bei uns erschienen:

Zwei Winterfestspiele

(für Erwachsene)

von **Hedwig Bleuler-Waser.**

Inhalt: „Nacht und Tag“.

„Das Sonnwendopfer“.

— 1 Fr. —

Hans Joggel Wohlgemut

Ein Märchenspiel

von **Albert Fischli.**

— 1 Fr. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch beim Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das letzte Buch der Bibel

Ein Vortrag von Prof. D. W. Hadorn

Pfarrer am Münster in Bern.

(64 Seiten) 8° Format. — Preis 2 Franken.

Die Offenbarung des Johannes hat durch ihre geheimnisvollen Bilder, Ansichten und Zahlen von jeher einen starken, nachhaltigen Reiz auf fromme Bibelleser ausgeübt. Die in vielen Gemeinden unseres Landes einsetzende, durch den Weltkrieg sehr begünstigte Propaganda der Sekten sucht immer aufs neue, ihre von der Kirche-lehre abweichenden Lehren und vor allem die Behauptung, dass das Ende der Welt und die Wiederkunft Jesu nah sei, auf die Offenbarung zu begründen. Diesem Missbrauch des letzten Buches der Bibel tritt Professor Hadorn in seinen Darlegungen ausserordentlich scharfsinnig und überzeugend entgegen. Indem er dem richtigen Verständnis des Bibeltextes die Wege ebnet, kommt er gleichzeitig dazu, manche der ersten Fragen, die der Weltkrieg geweckt hat, zu beantworten. Um dieser Aktualität willen werden die Leser mit gesteigertem Interesse nach diesem gehaltvollen Buche greifen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Pianos Flügel & Harmoniums

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei

**Otto Hofmann, Klavierbauer,
Bern, Aeusseres Bollwerk 33.**

Lehrer u. Lehrerinnen erhalten den

Höchstrabatt. 669

An die tit. Lehrerschaft

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichtsendungen in Violinen, Eulis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn im- oder Schüler etwas benötigt.

(Höchste Provision.) 180

Musikhaus J. Craner

Zürich I 9 Münsterstrasse

Gesucht:

Ein gebildetes

Fräulein,

erfahren in Kinderpflege und Erziehung zu 5 Kindern im Alter von 10-3 Jahren. Gute Kenntnisse im Nähen erwünscht. Eintritt sofort. Offerten mit Zeugnissen und Photographie und Angabe der Ansprüche unter Chiffre D 2098 Gl an Publicitas A. G., Glarus. 747

Verkehrshefte

„Egle“ und „Huber“

Auflagen 1919

mit und ohne Schnellhefter bei **Otto Egle, Sek.-Lehrer,
Gossau, St. G.** 721

Die Entwicklung der Raumauffassung beim Kinde.

Eine Unterfuchung an Hand von Kinderzeichnungen.
Von **Dr. WALTER KLAUSER.**

Gross 8° broschiert, VIII u. 115 Seiten.
Preis 2 Franken.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag,
Zürich.

Von **Ernst Eschmann**

sind im Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich erschienen:

Der Geishirt von Fiesch

Eine Geschichte aus dem Oberwallis.

Der reiferen Jugend und allen

Freunden der Heimat erzählt.

Mit Buchschmuck von Paul Kammüller.

Geb. Preis 9 Fr.

Remigi Andacher

Eine Erzählung

aus den Tagen Heinrich Pestalozzis.

Mit Buchschmuck von Paul Kammüller,

Basel.

Geb. Preis Fr. 4. 50.

Der Zirkustoni

Eine Geschichte

für Kinder und Kinderfreunde.

Mit Buchschmuck von Martha Schmid.

Drittes bis siebentes Tausend.

Hübsch geb. Fr. 3. 60.

100 Balladen u. historische

Gedichte aus der

Schweizergeschichte

für Schule und Haus

Mit einer Umschlagzeichnung von Prof.

E. Württemberg.

Geheftet 7 Fr., gebunden 9 Fr.

's Christchindli

Schweizerdütschi Gidichli, Liedli und Sprüchli

vum Christchindli, vum Samichlaus und

vum Neujahr. 3. Aufl. 8.-10. Tausend.

Hübsch broschiert Fr. 2. 50, elegant gebunden

Fr. 3. 50.

Volksfrühling

Ein Zürcher Roman.

Erstes und zweites Tausend. E.eg. geb. 7 Fr.

De Sängertag

Idylle. Mit farbigem Titelblatt v. W. Lillie.

Preis Fr. 3. 60.

A d'Gränze

Idylle aus dem Krieg.

Geheftet Fr. 3. 60., geb. Fr. 4. 20.

Der Sunne naa

Neue Gedichte

Elegant gebunden 4 Fr.

Fäst im Hus

Versli, Rätsel, Gdichli und Stückli.

Erstes bis drittes Tausend.

Geheftet Fr. 1. 50, hübsch geb. Fr. 2. 50.

's Christchindli chund zu'n arme Chinde

Ein Weihnachtspiel für 5 Kinder (2 Knaben

und 3 Mädchen), 1 Dame und 1 Herrn.

Preis 60 Rp.

Weihnachten

Gedichte und Sprüchlein vom Weihnachts-

fest, vom St. Niklaus und vom Neujahr.

2. Aufl. 4.-6. Tausend Fr. 2. 50, hübsch

gebunden Fr. 3. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen



Wenn Sie



effektvolle
Zeitungs-
Reklame

machen wollen

so wenden

Sie sich an

**Orell Füssli-
Annoncen**

Zürich 1.

Bahnhofstr. 61

und Filialen.



BRIEFMARKEN

namentlich alle Schweizer

Kantonal- u. Bayonmarken

sowie ganze Sammlungen

und alte Briefschlitten

kaufe stets zu höchsten Preisen

EMIL WETTLER, ZÜRICH

Ecke Untere Bahnhofstrasse

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt.* Hr. R. Dreyer in Silelen mit über 50 Dienstjahren. — Hr. R. Schwarz, Sekundarlehrer in Schwarzenburg (Übernahme des Sekretariats für Freiland-Bewegung).

— *Vergabungen.* Frau R. M. Gemuseus-Riggenbach (†) auf Schloss Spiez, u. a.: 20,000 Fr. dem Blindenheim Basel, 10,000 Fr. Taubstummenanstalt Riehen, 10,000 Fr. Augen-Heilanstalt Basel, 10,000 Fr. Heilstätte Heiligenschwendi, 10,000 Fr. Kinderspital Basel, 2000 Fr. Schülertuch-Stiftung Basel, je 500 Fr. Verein für Verbreitung guter Schriften Basel und Bern; 50,000 Fr. Tierschutzverein Basel, 10,000 Fr. Tierschutzverein Zürich, je 10,000 Fr. Verein z. Schutz gegen mediz. Tierfolter Zürich und Bern, je 10,000 Fr. den Tierschutzvereinen Thun und Langenthal, 20,000 Fr. der Anstalt für Blinde und Schwachsinnige (Turbenenthal?); 70,000 Fr. Bund für Naturschutz, 5000 Fr. Tierschutzverein Frutigen.

— *Erlenbach (Z.)* führt den Knaben-Handarbeitsunterricht ein.

— In *Berlin* wurde (18. Okt.) ein deutschnationaler Lehrerbund gegründet, der den Kampf gegen zwischenstaatliche und religionsfeindliche Bestrebungen in der Volkserziehung aufnehmen soll. In Berlin über 1000 Mitglieder.

— Da viele ev. Lehrer die Schulen in der besetzten Provinz *Posen* verlassen haben, herrscht dort an deutschen Schulen Lehrermangel.

— Die *Junglehrer* Preussens verlangen einen von ihrem Verband bezeichneten und abhängigen Vertreter im Ministerium. Die Leitung des Verbandes ging indes so wenig geschickt vor, dass Minister Haenisch ihr in einem Schreiben an die Regierungen bedauerliche Unzuverlässigkeit und Unreife des Urteils vorwirft und jede weitere Verhandlung mit ihr ablehnt. Der Schriftführer gibt unrichtige Darstellung u. beleidigende Äusserungen zu und verspricht Besserung.

— Die *Allg. Deutsche Lehrerzeitung* setzt das vierteljährliche Abonnement auf 4,50 M. an.

— Die *norwegische* staatliche Turnschule feiert im Januar ihr 50jähr. Bestehen.



BIOMALZ

Wer nervös ist,

sich leicht ermüdet fühlt oder sonst irgendwie unter schwachen Nerven zu leiden hat, wer angestrengt tätig, überarbeitet oder Grippe-Rekonvaleszent ist und einer Auffrischung bedarf, mache eine Kur mit Biomalz. Biomalz ist kein künstliches, chemisches Präparat, sondern ein aus edlem Gerstenmalz gewonnener natürlicher Extrakt mit Nährsalzen. — Ueberall käuflich, auch in Konsumvereinen. — Tägliche Ausgabe ca. 40 Cts.

147a

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 410a

Photo-Apparate

und Artikel aller ersten Firmen. 625
Franz Meyer, Zürich, Fortungasse 26/28.
Photooptische und feinmech. Werkstätten Reparaturen aller Systeme.

Für 2 Franken

liefern wir wieder ein Dutzend hübsche Neujahrskarten mit Kuverts, Name u. Wohnort des Bestellers bedruckt.
Ed. Wigger & Cie., Buchdruckerei, Luzern.
Seriose Herren und Damen al. Wiederverkäufer gesucht. 732

Nagers Rechenhefte

Schriftliche Aufgaben b. d. Rekr.-Prüf.	50 Cts.
Mündliche " " " "	60 "
Schlüssel hiezu " " " "	à 25 "

737 **Buchdruckerei Huber, Verlag, in Altdorf.**



**MÖBELFABRIK
H. WOODTLY & C^{IE}
AARAU**
zum Wilderemann

*Beste Bezugsquelle für moderne
Wohnungseinrichtungen in allen
Preislagen. Eigene Spezitäten-
und Möbelwerkstätten.*

637

Art Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als vorzügliches Lehrmittel für den modernen Zeichenunterricht empfehlen wir:

Pinselfzeichnen.

Von **Wilhelm Balmer**, Zeichenlehrer.
60 farbig lithographierte Blätter in eleganter Mappe.
Preis 3 Franken.

In diesen Vorlagen tritt uns eine ausserordentliche Fülle von zeichnerischen Motiven entgegen, die jeder Zeichenlehrer als Anregung zum Ornamentieren für seine Schüler ausgezeichnet verwenden kann. Das Pinselfzeichnen, wenn auch von verschiedenen Seiten angefochten, ist ein vorzügliches Mittel, die Hand des Schülers an leichtes, sicheres Arbeiten und das Auge an genaues Sehen zu gewöhnen.
(Zeitschrift für Jugenderziehung, Zürich.)
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie vom Verlag.

H. Werndli's Turnapparat



kräftigt die Kinder und verschafft guten Wuchs mit Leichtigkeit, sodann befreit er Atemnot, Rheumatismus und Nervosität usw. innert kürzester Zeit.

**Garantiert
grossartige Erfolge**

WERNDLI,

Rossergstr. 24, 690
ZÜRICH 2
Gratisprospekte.

Soeben erschienen:

Der Frieden und die Zukunft der Weltwirtschaft

Offener Brief
an die gerecht denkenden
Minderheiten in d. alliierten
und neutralen Ländern
von
Professor v. Schulze-Gaevernitz

Mitglied des Reichstages während des Krieges in der deutschen Nat.-Versammlung zu Weimar.
Prof. der Natio ökonomie zu Freiburg i. Br.

— Preis Fr. 1.50 —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 196

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
Kramgasse 54.

Grosser Preis-Abschlag

auf viele Artikel

.....
Ia. RASIER-APPARATE
.....
prima Rasier-Klingen- und Schärp-Apparate, Rasier-Messer, Pinsel, Seifen, Spiegel, Sireidriemen, Haar- u. Barbschneid, sowie Tier-Scher-Maschinen, Scheren für Haushalt und Beruf, Tischen-Messer, Hand- u. Fuss-Pflege-Artikel, Tafel-Bestecke einfach u. in Silber f. GESCHENKE. Isolier-Wärm-Flaschen f. Speisen u. Getränke kaufen Sie am BESTEN u. BILLIGSTEN im grösst. Spezialhaus d. Schweiz

STAHL-JÄGER

.....
I Gefäß! Davos-Platz.
II. Gefäß! Zürich 1, Sihlstr. 95 (bei d. Sihlbrücke). Neuer **Friedens-Katalog** Nr. 14 gratis. **Reizende Weihnachts-Geschenke.** 24

Wiederverkäufer hohen Rabatt
Versand überallhin

Die Wolken

in Form, Färbung und Lage als lokale Wetterprognose v. **E. Neuhaus**.
Kl. Folio in Mappe (Textheft 48 S., 30 Bilder auf 16 Li. htdrucktafeln, 19 Formulare und Beilagen) Fr. 30.-

Zu bez. durch jed. Buchhdlg., sowie auch vom Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 188

Leser, berücksichtigt die inserierenden Firmen!

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 16.

15. NOVEMBER 1919

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 19., 20. und 21. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

1) Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1918.

Vorerst sei auf das im Jahresbericht pro 1917 unter gleichem Titel Gesagte verwiesen. Gemäss § 3 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen wurde im Monat Januar an sämtliche Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse das begründete Gesuch gerichtet, gegnerische Einsendungen und Inserate nicht aufnehmen zu wollen, wenn auf diese vor dem Wahltag eine Entgegnung nicht mehr möglich sei, welchem Wunsche, so weit wir sehen konnten, Rechnung getragen wurde. Am 2. Februar nahm der Kantonalvorstand Kenntnis von den weiteren seit der Sitzung vom 29. Dezember 1917 eingetroffenen Situationsberichten der Sektionspräsidenten, aus denen hervorging, dass an einigen Orten Mitglieder zum Teil nicht ohne eigene Schuld gefährdet waren. Wo es nottat, griffen die Sektionsvorstände kräftig und geschickt ein, und so kam es am 10. Februar nirgends zu einer Wegwahl. Einen Sekundarlehrer vermochten nur die leeren Stimmen auf seinem Posten zu halten. Überall wurden wiederum die Poliker mit der grössten Zahl Nein beglückt. Die Rechtsverwahrung wurde nur von wenigen Sekundarlehrern verlangt; die Zahl derer, die an ihrer Stelle noch nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren, ist eben nicht mehr gross, und einige haben überhaupt nie davon Gebrauch gemacht.

m) Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz.

Als der Präsident des Z. K. L.-V. anlässlich der Beratung des Steuergesetzes im Kantonsrat verlangte, es möchten auch die für die Ausübung des Lehrerberufes notwendigen und nachgewiesenen Ausgaben für Bücher und Fachzeitschriften, Miete eines Studierzimmers usw. als von den Bruttoeinnahmen abzugsberechtigt erklärt werden, wurde er vom Referenten auf die Vollziehungsverordnung verwiesen, wo solche Wünsche Berücksichtigung finden können. Da man sich aber regen muss und rechtzeitig, wenn man Forderungen erfüllt sehen möchte, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 2. Februar, in einer Eingabe den Regierungsrat um Aufnahme unserer wohlbegründeten Begehren in die Verordnung zum Steuergesetz zu ersuchen. In der Hoffnung, beim Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen willkommene Unterstützung zu finden, was dann auch der Fall war, stellten wir auch diesem ein Exemplar der Eingabe zu. Inzwischen hatte der Kantonsrat eine Kommission zur Vorberatung der auch von ihm zu genehmigenden Vollziehungsverordnung bestellt, weshalb wir die Eingabe auch dieser Instanz zugehen liessen. Der erste Teil der im Juli erschienenen Verordnung enthielt die gewünschten Garantien nicht; dem Vernehmen nach sollte sie der zweite Teil bringen. Allein auch dieser erschien ohne Bestimmungen über die Art der Einschätzung des Einkommens der Festbesoldeten. Es hiess, es handle sich nur um ein Provisorium von zwei Jahren und es werde sich ein noch folgender dritter Teil mit unseren Wünschen

befassen. Da auch die ähnlich lautenden Eingaben anderer Organisationen unberücksichtigt geblieben und uns zur Wahrung unserer Interessen immer noch Gelegenheit blieb, beschloss der Kantonalvorstand am 21. September, vorläufig noch eine abwartende Stellung einzunehmen. Von kompetenter Seite wurde uns dann der Rat erteilt, mit einer Eingabe an das kantonale Steueramt zuhanden der Steuerkommissäre zu gelangen, was zu tun wir in der Sitzung vom 23. November beschlossen. Die von Aktuar Siegrist entworfene Vorlage wurde am 28. Dezember bereinigt und ihr Inhalt den Mitgliedern in einem Zirkular zur Kenntnis gebracht. Vom Erfolg der Eingabe — der Hauptsache — wird im nächsten Jahresbericht zu reden sein.

n) Festsetzung der Wohnungsentschädigungen.

Nach § 7 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 konnten die Gemeinden an Stelle der Wohnung Barvergütung treten lassen, deren Höhe alle sechs Jahre den örtlichen Verhältnissen entsprechend nach Vernehmlassung der Schulbehörden durch den Erziehungsrat bestimmt wurde. Im Jahre 1912 waren diese Festsetzungen zum letztenmal vorgenommen worden; sie hatten also auf Mai 1918 wiederum zu erfolgen. Die Angelegenheit beschäftigte den Kantonalvorstand in mehreren Sitzungen. Schon am 29. Dezember 1917 stellte der Präsident der Sektion Zürich folgende Fragen an das Präsidium des Z. K. L.-V.: 1. Wann werden die Wohnungsentschädigungen neu geregelt? 2. Geht der Erziehungsrat wohl gleich vor wie einst die Bezirksschulpflegen? 3. Wenn nicht, was für Wege schlägt er ein? 4. Was rät der Vorstand des Z. K. L.-V. der Lehrerschaft zu tun, im Falle die Schulpflegen nicht auf die Wünsche der Lehrer eingehen?

Darauf antworteten wir, nachdem wir auch mit der Erziehungsdirektion Rücksprache genommen hatten, unterm 15. Januar: 1. Die Erziehungsdirektion gedenkt im nächsten «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Februar die Schulpflegen zur Vernehmlassung in den Wohnungsentschädigungen einzuladen. 2. Die Festsetzungen der Wohnungsentschädigungen werden zur Antragstellung an die Bezirksschulpflegen gehen. 3. Falls die Schulpflegen nicht auf die berechtigten Wünsche der Lehrer eingehen sollten, möchten wir wohl begründete Eingaben an die Bezirksschulpflegen befürworten. 4. Wir halten dafür, dass auch diesmal wie vor sechs Jahren bei wohl motivierten, namentlich durch ein reiches Tatsachenmaterial gestützten Eingaben der Erfolg nicht ausbleiben wird; denn, dass etwas nach «oben hin» in den Ansätzen geschehen muss, wird wohl von niemand bestritten werden. Ähnliche Anfragen trafen auch vom Präsidenten der Sektion Hinwil, von dem Lehrerkonvent Höngg und aus Horgen ein. Wir vertraten auch hier die Ansicht, dass in Fällen, da sich Schulpflegen und Lehrerschaft in den Ansätzen nicht einigen können, diese von einem selbstverständlichen Rechte Gebrauch mache, wenn sie den obern Behörden in Eingaben die Wohnungsverhältnisse ihrer Gemeinden in ruhiger und sachlicher Weise darlege.

Inzwischen war der Frühling übers Land gegangen; man stand im Sommer, und noch immer war der Erziehungsrat nicht dazu gekommen, die endgültige Festsetzung der Wohnungsentschädigungen an die Hand zu nehmen

So fing denn die Lehrerschaft allgemein an beunruhigt zu werden, namentlich als gerüchtweise verlautete, der Erziehungsrat werde, da das neue Gesetz ja doch eine Änderung in diesem Punkte bringe, gar nicht mehr auf eine Neutaxation der Wohnungen und Wohnungsentschädigungen eintreten. Von allen Seiten trafen beim Präsidenten und bei Mitgliedern des Kantonalvorstandes mündliche und schriftliche Anfragen ein, warum die Ansetzung dieser Entschädigungen so lange auf sich warten lasse. Wir äusserten im Erziehungsrat den bestimmten Wunsch nach baldiger Erledigung; man vertröstete uns mit dem Hinweis darauf, dass es im Jahre 1912 auch September geworden, bis diese Sache geregelt worden sei, die Lösung im neuen Gesetzesentwurf preisend, wornach sich nun der Erziehungsrat mit dieser Angelegenheit voraussichtlich zum letztenmal zu befassen haben werde. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 7. September konnte dann der Präsident von der vorläufigen befriedigenden Erledigung der Angelegenheit im Erziehungsrat berichten. Am 27. August hatte dieser da, wo zwischen der Schulpflege und der Bezirksschulpflege in den Ansätzen Übereinstimmung herrschte, diese gutgeheissen und da, wo Meinungsverschiedenheiten bestanden, die Schulpflege nochmals zur Vernehmlassung einzuladen beschlossen. Aus einer interessanten Zusammenstellung der Erziehungsdirektion, dazu angetan, ihre Ansicht von der Notwendigkeit der Beseitigung der Wohnung in einem neuen Gesetz zu stützen, ging hervor, dass nur noch ein Viertel der Lehrerschaft diese in natura bezieht, während allerdings nach der Zahl der Gemeinden immerhin noch mehr als die Hälfte sie zur Verfügung stellt. In der Sitzung vom 22. Oktober wurde dann auch der Rest erledigt, und zwar wurden meistens mit Mehrheit die höheren Ansätze angenommen.

o) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Am meisten hat dieser Zweig unserer Tätigkeit wiederum zugenommen. Wir freuen uns des in diesen Gesuchen zum Ausdruck kommenden Zutrauens und werden uns bemühen, es uns zu erhalten. Greifen wir aus den vielen Angelegenheiten, von denen übrigens mehrere nicht in die Öffentlichkeit gehören, die folgenden heraus:

1. Die Anfrage eines Kollegen, ob die Schulpflege das Recht habe, die *Behandlung wichtiger Tagesereignisse in der Schule* zu verbieten, wurde beantwortet unter Hinweis auf die Vernehmlassung des Erziehungsrates im «Amtlichen Schulblatt» 1915 und unter Hervorhebung der Ansicht, dass eine derartige Besprechung an den Takt des Lehrers sehr hohe Anforderungen stellt und dass ihn selbstverständlich niemand vor Angriffen anders denkender Gemeindegossen schützen könne.

2. Einem Verweser, der über die *Berechnungsart der Dienstalterszulagen* Auskunft wünschte, wurde unter Hinweis auf § 12 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 weiter mitgeteilt, dass sich die Dienstalterszulagen nicht nach der Seminarklasse, sondern nach der Dauer des Schuldienstes richten, für deren Berechnung nach Wochen gezählt werde und Ferien, die in die Vikariatszeit fallen, berücksichtigt werden.

3. Einer seit fünf Jahren an einer Achtklassenschule amtierenden Kollegin, der die Schulvorsteherschaft unter der Bedingung, dass sie sich verpflichte, die bezogene freiwillige Gemeindeleistung zurückzubehalten, wenn sie vor Ablauf von drei Jahren die Stelle wechsle, eine Zulage zu beantragen versprach, wurde geraten, die Behörde zu veranlassen, sich bei der Erziehungsdirektion zu erkundigen, ob sie befugt sei, diese *Bedingung an die Ausrichtung einer Zulage* zu knüpfen. Die Erziehungsdirektion, die unsern Standpunkt teilte, dass, nachdem diese unmoralische Bedingung für die staatlichen Zulagen im Jahre 1912 aus dem Besoldungsgesetze entfernt worden war, auch die Gemeinden davon Umgang nehmen sollten, hatte sich bereit

erklärt, auf eine Anfrage hin der Vorsteherschaft den Rat zu erteilen, die Bedingung fallen zu lassen, was mit Erfolg geschah. Zum nämlichen Vorgehen rieten wir auch einem Kollegen, den seine Gemeinde unter der Bedingung mit einer Zulage wählen wollte, wenn er sich zu «längerem Bleiben» verpflichte.

4. An einer Schule kollidierte die *Ansetzung des katholischen Religionsunterrichtes* mit dem Stundenplan. Wir rieten dem Lehrer, den Geistlichen, der mit dem Gesuche um vorzeitige Entlassung der in Betracht fallenden Schüler oder Änderung des von den Behörden genehmigten Stundenplanes an ihn gelangt war, an die Schulpflege zu weisen, die hier in erster Linie Beschluss zu fassen habe.

5. Einem Lehrer, dem seine *Wohnung* gekündigt worden, und dem es unmöglich war, am Schulort ein passendes Unterkommen zu finden, wurde geraten, sich auswärts umzusehen und von der Schulpflege zu verlangen, dass sie für so lange für die entstehenden Mehrauslagen aufkomme, bis es ihm gelinge, wieder am Schulorte wohnen zu können. Eine andere Stellungnahme war für den Kantonalvorstand auch unter dem Gesetz vom 29. September 1912 nicht möglich.

6. Einem im Ruhestand befindlichen Kollegen, der sich beklagte, der Verweserin für die *Lehrerwohnung* den vom Erziehungsrat genehmigten Taxationsbetrag entrichten zu müssen, konnten wir nur antworten, dass die Kollegin berechtigt, aber nicht verpflichtet sei, die Schatzungssumme zu verlangen.

7. Auf die Anfrage eines Kollegen, ob einer *Gemeindeversammlung*, die über die Besoldung ihrer Angestellten und Lehrer zu entscheiden habe, das Recht zustehe, diese vom Besuche auszuschliessen, antworteten wir nach Rücksprache mit kompetenten Persönlichkeiten, dass dies unseres Erachtens verneint werden müsse.

8. In einer Zuschrift beschwerte sich ein Kollege darüber, dass er bei der *Militärsteuer* sogar die erst in Aussicht stehenden Teuerungszulagen zu versteuern habe. Wir mussten ihm antworten, nichts tun zu können, obwohl wir gewiss nicht unberechtigte Zweifel hegten, es möchte nicht allerorten dieser Massstab angewendet werden.

9. Einer Lehrerschaft musste auf ihre Anfrage, ob sich gegen die *Aufnahme von nicht in ihrem Schulkreis wohnenden Schülern* nichts einwenden lasse, geantwortet werden, dass ihr in dieser Angelegenheit keinerlei Einspracherecht zukomme, sondern dass gemäss den §§ 16 und 63 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in diesem Falle nur die Bewilligung der Schulpflege erforderlich sei.

10. Über die Art der *Dienstalterszulagen* in den Städten Zürich und Winterthur und auf der Landschaft erhielt ein st. gallischer Lehrer die gewünschte Auskunft.

11. Einem thurgauischen Lehrer, der über die Regelung der *Examenfrage* zu referieren hatte und sich über die Verhältnisse im Kanton Zürich erkundigte, wurde mitgeteilt, dass wir keine Jahresprüfungen im eigentlichen Sinne, sondern mehr eine Art Schlusstag haben, zu dem vor dem Kriege eine Kommission des Erziehungsrates die Aufgaben stellte. Auf die Frage nach der Inspektion wurde geantwortet, dass die zürcherische Lehrerschaft jedenfalls nahezu einstimmig gegen das Inspektorat Stellung nehmen würde.

12. Mit Zuschrift vom 3. August erkundigte sich ein Sekundarlehrer der Stadt Luzern nach der Art der *Zeugniserteilung* im Kanton Zürich. Seine fünf Fragen wurden unter Beilegung unserer Zeugnisformulare beantwortet.

13. In einem Falle von durch Grippe veranlassten Schuleinstellung, da sich Lehrer und Behörde wegen der *Übernahme der Vikariatskosten* nicht einigen konnten, mussten wir nach gründlicher Prüfung des Pro und Contra die Pflege schützen und dem Kollegen raten, er möchte die Bezahlung des Stellvertreters übernehmen, was auch geschah.

14. Einer Lehrerin, die von ihrer Gemeinde am 26. Mai mit Amtsantritt auf 1. Mai gewählt worden war, wurde die *staatliche Zulage* erst vom 1. November an, dem Zeitpunkt, da die Erziehungsdirektion ihre Wahl anerkannte, ausbezahlt. Auf ihre Anfrage, wie ihr zur Zulage verholfen werden könnte, mussten wir antworten, nichts tun zu können, da gemäss einem Beschlusse des Erziehungsrates zwischen dem 1. Mai und dem 1. November getroffene Lehrerwahlen auf letztem Termin genehmigt werden.

15. Einem Kollegen, dem die örtliche Krankenkasse den Freizügigkeitsausweis zum Übertritt in die *Krankenkasse* des S. L.-V. verweigerte, musste auf seine Anfrage nach Prüfung der Akten mitgeteilt werden, dass sich jene vollständig im Recht befinde.

16. Einer *Vikarin*, die im September anfragte, ob sie schon Anspruch auf die neuen Ansätze und auf Ferienentschädigung habe, mussten wir mitteilen, dass sie sich noch mit der alten Bezahlung zu begnügen habe, indem die regierungsrätliche Vorlage zum Besoldungsgesetz keine Rückwirkung vorsehe. Die Vorlage des Kantonsrates vom 18. November setzte dann allerdings für die Zeit vom 1. Mai 1918 an an die Vikare Nachzahlungen der Differenz zwischen der neuen und der ausgerichteten Besoldung fest.

17. Ein Kollege bewohnte mit seiner Familie ein Einfamilienhaus. Nach dessen Verkauf durch den Vermieter war es ihm unmöglich, am Schulorte eine passende *Wohnung* zu finden. Er fragte an, ob nicht die Gemeinde verpflichtet sei, ihm eine Wohnung zu stellen. Wir konnten ihm nur mitteilen, dass die Erziehungsdirektion eine solche Pflicht der Gemeinde verneine. Dagegen wiesen wir gestützt auf unser Rechtsgutachten darauf hin, dass er die Gemeinde, wenn er auswärts zu wohnen gezwungen sei, für die Umzugskosten und den allfällig höheren Mietzins, belangen könne.

18. Einem Verweser, der anfragte, ob auch er berechtigt sei, auf die den übrigen Lehrern der Gemeinde gewährte Teuerungszulage Anspruch zu erheben, nachdem der Erziehungsrat die Schulgemeinden eingeladen habe, zum letzten Drittel der gesetzlichen Besoldung, den sie auszurichten haben, ebenfalls Teuerungszulagen zu verabfolgen, teilten wir mit, dass, wenn auch aus der Tatsache der Ausrichtung von *Teuerungszulagen* der Gemeinde an ihre gewählten Lehrer eine Verpflichtung zur Gewährung solcher an die Verweser nicht abgeleitet werden könne, unseres Erachtens doch auch diese berücksichtigt werden dürften.

19. Auf Mai 1918 wurden in einer Gemeinde die Lehrerwohnungen höher taxiert. Die Anfrage eines Lehrers, ob sich künftig, wenn der Staat nichts mehr an diese leiste, die Schulpflege bei deren Vermietung noch an diese Schätzung zu halten habe, oder ob sie diese nach Gutfinden an die Lehrer vermieten könne, wurde dahin beantwortet, dass nach dem neuen Besoldungsgesetz die *Verrechnung der Lehrerwohnung*, wenn sie vom Lehrer beansprucht werde, Sache des Lehrers und der Gemeinde sei, und nur in den Fällen, da eine Einigung über deren anrechenbaren Wert nicht erzielt werden könne, der Erziehungsrat endgültig über den Ansatz zu entscheiden habe.

20. Nach einigen Seiten, an Lehrer und Vikare, hatten wir Auskunft über die in § 26 der Gesetzesvorlage für das Jahr 1918 vorgesehenen *Nachzahlungen*, über die Teuerungszulagen und Vorschusszahlungen zu erteilen, so dass wir dann froh waren, als die im «Amtliche Schulblatt» erschienenen Aufschlüsse uns vor weiteren Anfragen bewahrten.

21. Gerne bemühte sich der Kantonalvorstand auf eingegangene Klagen bei der Erziehungsdirektion für die *Berücksichtigung des Militärdienstes in der Berechnung der Alterszulagen*. Damit sollte eine Unbilligkeit beseitigt werden; denn mit Recht fanden die diensttuenden Verweser und Vikare, dass ohne diese Anrechnung, der militärfreie Altersgenosse, der ständig im Schuldienst arbeiten konnte, nicht nur keinen Lohnausfall gehabt habe, sondern auch

bei Berufungen und mit der Dienstalterszulage ihnen gegenüber im Vorteil sei.

22. Auf die Anfrage von Kollegen, ob die *Schulpflege* verpflichtet sei, einen von ihr abgelehnten *Antrag der Lehrerschaft* vor die Gemeinde zu bringen, wurde verneinend geantwortet, hingegen darauf hingewiesen, dass es ihnen freistehe, den Gegenstand in Form einer Motion vor die Gemeindeversammlung zu bringen.

23. Einem jungen Kollegen, der sich in seinen Rechten zurückgesetzt glaubte, und uns um unsere Fürsprache bei der Erziehungsdirektion ersuchte, teilten wir nach Prüfung der Verhältnisse unter Hinweis auf die Richtlinien, nach denen die *Verwesereien* vergeben werden, mit, dass ihm in keiner Weise Unrecht geschehen sei, sein Patent berechtige ihn aber, sich an erledigte Lehrstellen zu melden und sich berufen zu lassen.

24. Auf ein Gesuch um Angaben über die Verabreichung von *Ruhegehalten* in Gemeinden an zurückgetretene Lehrer mussten wir antworten, dass diese Angelegenheit nur in einer Gemeinde durch Verordnung geregelt sei und an allen andern Orten von Fall zu Fall entschieden werde.

25. Die schon im letzten Jahresbericht unter diesem Titel erwähnte Kompetenzfrage zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde einer Gemeinde in der Einstellung des Unterrichtes zur *Teilnahme am Leichengeleite eines verstorbenen Mitgliedes des Schulkapitels* fand eine gütliche Erledigung, womit allerdings die Frage, ob die Lehrerschaft für die Teilnahme an der Beerdigung eines Kapitularen die Bewilligung der Schulbehörde einholen müsse, wenn deswegen eine Schuleinstellung nötig wird, nicht erledigt war.

26. Auf unsere Verwendung hin werden von der Erziehungsdirektion zürcherischen Lehrern, die an einer ausserkantonalen Privatschule, die ganz nach zürcherischen Vorschriften und mit zürcherischen Lehrmitteln geführt wird, verbrachten Dienstjahre nach ihrer Rückkehr in den Kanton Zürich bei Ausrichtung der *Dienstalterszulagen* voll angerechnet.

(Forts. folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

19. Vorstandssitzung.

Montag, den 15. Oktober 1919, vormittags 9¹/₂ Uhr, in Uster.

Aus den Verhandlungen:

Die Traktandenliste umfasst 33 Nummern.

1. Vom Vizepräsidenten Honegger wird mitgeteilt, dass die Sammlung für die *Kurunterstützungskasse* die Summe von Fr. 840.75 ergeben hat.

2. Einer Anregung der Rechnungsrevisoren, es möchte der Vorstand prüfen, ob dieses Organ nicht zu einer *Geschäftsprüfungskommission* zu erweitern sei, ist dieser nachgekommen, indem er Aktuar Siegrist mit der Ausarbeitung diesbezüglicher Anträge beauftragte. Der Vorstand genehmigt die aus finanziellen Gründen ablehnenden Anträge, um so mehr, als durch die bisherigen Statuten und den «Pädag. Beob.» eine genügende Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes durch die Mitglieder ermöglicht ist.

3. Präsident Hardmeier legt dem Vorstände die Fragen vor, welche er dem im Frühjahr 1920 mit der *Schweizerischen Studienkommission nach Amerika* reisenden Sekundarlehrer Max Graf in Zürich zur Beantwortung mitgeben möchte. Sie sollen Aufschluss geben über die gesetzliche und freiwillige Organisation der Lehrerschaft, die ökonomische Stellung, die Ausbildung, die Vertretung in den Behörden, die Wahlart, die Stellung der Lehrerinnen und Verschiedenes, wie Unterstützung der Weiterbildung der Lehrer durch den Staat, Lehrmittelwesen, Begutachtungsrecht.

4. Vom *Zentralvorstand des S. L.-V.* liegen verschiedene *Zuschriften* vor über Erhöhung der Bundessubvention an

die Schule, Vertrag des S. L.-V. mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich, Vergünstigungen der Unfallversicherungsgesellschaften Zürich und Winterthur, Schülerunfallversicherung, interkantonaies Übereinkommen zum Schutze der Lehrer und Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern.

5. Vom Lehrer einer *Achtklassenschule* ist eine Anfrage eingegangen, ob er nicht Anspruch habe auf die *ausserordentliche Staatszulage*, welche in § 8, Absatz 2 des Gesetzes vorgesehen sei. Der Vorstand ersucht ihn, über die Steuern und die übrigen Verhältnisse, die hier in Frage kommen, nähere Aufschlüsse zu geben, damit er bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung für eine weitherzige Auslegung des Passus «wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen» eintreten kann.

6. Einem andern Achtklassenlehrer, der unter der Schwäche seiner Schulgemeinde leidet, und deshalb die *Vereinigung der verschiedenen Schulgemeinden* seiner politischen Gemeinde anstrebt, wird mitgeteilt, dass die Oberbehörden solchen Vereinigungen sympathisch gegenüberstehen, weshalb er die Schulgemeinde veranlassen möchte, im Sinne der Vereinigung eine Eingabe an den Erziehungsrat abgehen zu lassen.

(Mittagspause 12 $\frac{1}{2}$ —2 Uhr.)

7. Der Mutter einer verstorbenen Lehrerin, welche teilweise auf deren Unterstützung angewiesen war, wurde nachträglich durch Eintreten unseres Präsidenten der *Besoldungsnachgenuss* ausgerichtet.

8. Einem Kollegen, der vom Vater eines Schülers vor dem Schulhaus in Anwesenheit der Schüler in ehrverletzender Weise angerempelt und bedroht wurde, wird Vollmacht erteilt, sich um Auskunft, ob er nicht wegen *Ehrverletzung* und *Drohung* klagen könne, an den Rechtsberater zu wenden. Da das Gutachten einen Erfolg für nicht absolut sicher hält, sieht der Angegriffene von weitem Schritten ab.

9. Einem Kollegen wird mitgeteilt, dass er auch als *Verweser Anspruch auf die Minimalzulage* in der Höhe des dortigen Wohnungswertes habe.

10. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der *Motion Reithaar* im Kantonsrat, welche den Vikaren jede angebrochene *Kalenderwoche* als voll anrechnen wollte, und die mit 86 gegen 47 Stimmen zugunsten der regierungsrätlichen Auffassung von der *Arbeitswoche* unterlag.

11. Ebenso nimmt er Kenntnis von der *Motion Forster betreffend Neueregulierung der Besoldungen* der kantonalen Beamten und Angestellten. Auf Wunsch der übrigen Vorstandsmitglieder wird Hardmeier bei Behandlung derselben im Kantonsrat die Ansprüche der Lehrer auch anmelden.

12. Ein Kollege wandte sich umsonst an die Erziehungsdirektion um bessere *Berücksichtigung seiner auswärtigen Dienstjahre bei Berechnung der Dienstalterszulage*. Der Vorstand teilt ihm mit, dass er eine Eingabe in dieser Frage einreichen werde und dass die Schulpflichtigen das zu seinen Gunsten beabsichtigte Gesuch nur abgehen lassen solle.

13. Auf das Entrüstungsschreiben eines Kollegen darüber, dass auch die *Schulverwalter Auskunft über unser Einkommen* geben mussten, kann der Vorstand leider nur den Wunsch ausdrücken, es möchte den Steuerbehörden auf der ganzen Linie der Steuerpflichtigen gelingen, das Einkommen mit der gleichen Genauigkeit zu erfassen.

14. Das *Darlehensgesuch* eines Kollegen, das dem Vorstand mit dessen Eintrittsbegehren zugeht, wird dem betreffenden Sektionspräsidenten übermittelt mit dem Auftrag über den Gesuchsteller Informationen einzuziehen.

15. Durch Vermittlung unseres Präsidenten erhalten zwei Lehrerinnen, welche infolge Teilnahme an einem *Ferienkurse* für allgemeine pädagogische Fortbildung wäh-

rend einer Woche einen selber zu bezahlenden Vikar nötig hatten, einen *Beitrag* zugesprochen.

Schluss der Sitzung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

P.

* * *

20. Vorstandssitzung.

Montag, den 20. Oktober 1919, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Während zweieinhalb Stunden wurden mit einer Viertelstunde Unterbruch die *Protokolle* der 7. bis 16. Vorstandssitzung gelesen und unter Verdankung abgenommen. Ein besonderes Wort des Dankes widmet der Präsident dem abtretenden Aktuar *Lürner* für die grosse Arbeit, die er in musterhafter Weise in dieser Stellung für den Verein geleistet hat, waren es doch zirka 800 Seiten, die von ihm eingetragen wurden.

2. Hardmeier referiert über die Behandlung der *Eingabe betreffend Besoldungsnachgenuss* vor dem Erziehungsrat. Nach einer lebhaften Diskussion kam eine der Eingabe günstige Abstimmung zustande.

3. Vizepräsident Honegger teilt mit, dass das *Ergebnis der ausserordentlichen Beiträge* 17.745 Fr. betrage, und dass noch 245 Kollegen, die nochmals angegangen werden sollen, im Rückstande seien.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

P.

* * *

21. Vorstandssitzung.

Montag, den 27. Oktober 1919, nachmittags 4 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Eingabe des Verbandes der *Mittelschullehrer* an die Erziehungsdirektion zur *Besoldungsfrage*.

2. Präsident Hardmeier referiert an Hand der Presse über den Empfang, welcher der *Motion Forster im Kantonsrat* bereitet wurde und wie er dieselbe unterstützte. Das die Frage auch weitere Kollegenkreise beschäftigt, beweist eine Anfrage, ob diesmal, wo möglicherweise etwas zu erreichen sei, die Lehrer auch zu den Staatsbeamten gerechnet werden.

3. Der Vorstand befasst sich mit der Frage, ob *Teuerungszulagen oder eine Neueregulierung der Besoldungen* anzustreben sei. Damit er in der wieder aktuell werdenden Besoldungsfrage gerüstet ist, wird die Besoldungsstatistikerin, Fräulein Schmid, Lehrerin in Höngg, beauftragt, möglichst rasch eine lückenlose Zusammenstellung der Lohnverhältnisse der zürcherischen Lehrerschaft zu machen und insbesondere die Zahl derjenigen Kollegen zu übermitteln, deren Gesamtbesoldung 7000 Fr. nicht erreicht. Der Vorstand richtet daher an alle Kollegen die dringende Bitte, durch sofortige Meldung von noch fehlenden Angaben oder Änderungen so viel an ihnen liegt die Interessen unseres Standes in dieser Frage zu fördern. Bis diese Grundlagen vorhanden sind, nimmt der Vorstand eine abwartende Haltung ein.

4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer an die Aufsichtskommission der *Witwen- und Waisenkasse der Geistlichen und höhern Lehrer* des Kantons Zürich gerichteten Eingabe einer bestellten Kommission von Geistlichen und höheren Lehrern.

5. Dem Vorstand liegt ein *Abänderungsantrag der Lehrerinnen* zu der neuen Vorlage über unsere *Witwen- und Waisenstiftung* vor, welcher von Fräulein Schmid begründet wird. Der Vorstand nimmt Kenntnis von derselben, immerhin nicht ohne den Standpunkt der männlichen Kollegen zum Ausdruck zu bringen.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

P.